



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Juni 2011
(OR. en)**

11447/11

POLGEN 100

VERMERK

| | |
|---------------|--|
| der | künftigen Vorsitze (Polen, Dänemark und Zypern) |
| für die | Delegationen |
| <u>Betr.:</u> | <u>Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2011 - 31. Dezember 2012)</u> |

Die Delegationen erhalten in der Anlage die endgültige Fassung des Achtzehnmonatsprogramms des Rates, das die künftigen Vorsitze (Polen, Dänemark und Zypern) erstellt haben.

Der Präsident des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) hat keine Beiträge zu den Tätigkeiten dieser Ratsformation übermittelt.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| VERMERK | 1 |
| INHALTSVERZEICHNIS..... | 2 |
| EINLEITUNG | 6 |
| STRATEGISCHER RAHMEN | 8 |
| OPERATIVES PROGRAMM | 16 |
| ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN | 16 |
| Strategie "Europa 2020" | 16 |
| Mehrjähriger Finanzrahmen | 17 |
| Kohäsionspolitik | 17 |
| Makroregionale Strategien | 18 |
| Regionen in äußerster Randlage | 18 |
| Erweiterung | 19 |
| EFTA | 20 |
| Integrierte Meerespolitik | 20 |
| Statistik | 21 |
| G-20 | 21 |
| Organisatorische Belange des EAD | 22 |
| WIRTSCHAFT UND FINANZEN | 22 |
| Wirtschaftspolitische Steuerung | 22 |
| Haushalt | 24 |
| Eigenmittel | 24 |
| Finanzdienstleistungen | 25 |
| Direkte und indirekte Besteuerung | 26 |
| Internationale Fragen | 27 |
| BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND | |
| VERBRAUCHERSCHUTZ | 28 |
| Beschäftigungspolitische/arbeitsmarktpolitische Fragen | 28 |
| Arbeitsrecht | 29 |
| Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz | 30 |
| Sozialpolitische Themen | 30 |
| Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung | 31 |
| Externe Dimension der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik der EU | 32 |

| | |
|---|----|
| Demografie und Familienpolitik | 32 |
| Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen | 32 |
| Öffentliche Gesundheit | 33 |
| Verbraucherschutz | 36 |
| Lebensmittel | 37 |
| WETTBEWERBSFÄHIGKEIT | 37 |
| Binnenmarkt | 38 |
| Bessere Rechtsetzung | 39 |
| Industriepolitik, einschließlich Schlüsseltechnologien und Rohstoffe | 40 |
| Kleine und mittlere Unternehmen | 41 |
| Forschung und Innovation | 42 |
| Geistiges Eigentum | 44 |
| Zollunion | 45 |
| Gesellschaftsrecht | 46 |
| Wettbewerb | 46 |
| Öffentliches Beschaffungswesen | 47 |
| Technische Harmonisierung und Normung | 47 |
| Raumfahrt | 48 |
| Tourismus | 49 |
| VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE | 50 |
| VERKEHR | 50 |
| Querschnittsthemen | 50 |
| Landverkehr | 52 |
| Seeverkehr | 52 |
| Luftverkehr | 53 |
| TELEKOMMUNIKATION | 54 |
| ENERGIE | 56 |
| UMWELT | 58 |
| Ressourceneffizienz | 58 |
| Biologische Vielfalt | 59 |
| Menschliche Gesundheit und Umwelt | 59 |
| Umweltmanagement | 60 |
| Internationale Themen | 60 |
| Klimawandel | 62 |

| | |
|--|----|
| LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI | 64 |
| LANDWIRTSCHAFT | 64 |
| Tiergesundheits- und Veterinärfragen | 65 |
| Pflanzenschutz | 65 |
| GVO | 66 |
| Wälder | 66 |
| FISCHEREI | 67 |
| BILDUNG, JUGEND, KULTUR, AUDIVISUELLE MEDIEN UND SPORT | 68 |
| ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG | 69 |
| Europa 2020 | 69 |
| Lebenslanges Lernen und Mobilität | 70 |
| Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen | 70 |
| Nichtformales und informelles Lernen | 71 |
| Hochschulbildung | 71 |
| Schulen | 72 |
| Unternehmergeist | 72 |
| JUGEND | 73 |
| KULTUR | 74 |
| MEDIENPOLITIK | 75 |
| SPORT | 77 |
| JUSTIZ UND INNERES | 78 |
| INNERES | 78 |
| Allgemeines | 78 |
| Freizügigkeit der EU-Bürger | 78 |
| Legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen | 80 |
| Illegale Einwanderung | 81 |
| Asyl | 82 |
| Innere Sicherheit | 83 |
| Kampf gegen organisierte Kriminalität | 84 |
| Terrorismusbekämpfung | 85 |
| Zusammenarbeit im Zollwesen | 85 |
| JUSTIZ | 86 |
| Grundrechte | 86 |
| Schutz der Schutzbedürftigsten | 86 |

| | |
|--|----|
| Rechte des Einzelnen in Strafverfahren | 87 |
| Gegenseitige Anerkennung in Straf- und in Zivilsachen | 87 |
| Mindestvorschriften | 88 |
| E-Justiz | 89 |
| EXTERNE DIMENSION VON JI-MASSNAHMEN..... | 90 |
| KATASTROPHENSCHUTZ | 92 |
| AUSSENBEZIEHUNGEN..... | 94 |
| Gemeinsame Handelspolitik der EU | 94 |

PROGRAMM FÜR DIE TÄTIGKEITEN DES RATES
ERSTELLT VOM POLNISCHEN, VOM DÄNISCHEN UND VOM
ZYPRISCHEN VORSITZ

in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und dem
Präsidenten des Europäischen Rates

EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält das von den künftigen Vorsitzen – Polen, Dänemark und Zypern – erstellte Arbeitsprogramm des Rates für den Zeitraum Juli 2011 bis Dezember 2012. Es ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen für das Programm, der dieses in einen weiteren Kontext einbettet, insbesondere im Hinblick auf längerfristige Ziele, die in die anschließenden drei Vorsitze hinüberreichen. Deshalb wurden entsprechend der Geschäftsordnung des Rates zu diesem Abschnitt auch die anschließenden Vorsitze – Irland, Litauen und Griechenland – konsultiert. Der zweite Teil enthält das operative Programm mit den Themen, die während des Achtzehnmonatszeitraums anstehen. Gemäß der Geschäftsordnung des Rates wurde er in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Präsidenten des Europäischen Rates erstellt. Der Präsident des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) hat jedoch zu den Tätigkeiten dieser Ratsformation keine Beiträge übermittelt.

Die drei Vorsitze werden alles tun, um zu gewährleisten, dass die mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten neuen Regeln und Bestimmungen reibungslos und gut funktionieren und alle Möglichkeiten, die sie bieten, voll ausgeschöpft werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die drei Vorsitze untereinander und mit dem Präsidenten des Europäischen Rates und der Hohen Vertreterin sehr eng zusammenarbeiten. Gleichzeitig setzen die Vorsitze stark auf eine Zusammenarbeit mit der Kommission, die für beide Seiten von Vorteil ist, und sehen den Beiträgen, die die Kommission auf Grundlage ihrer entsprechenden Arbeitsprogramme vorlegen wird, erwartungsvoll entgegen. Darüber hinaus werden die Vorsitze intensiv und konstruktiv mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, dessen Rolle durch den Vertrag von Lissabon deutlich gestärkt wurde.

TEIL I

STRATEGISCHER RAHMEN

1. Die drei Vorsitze werden ihr Amt in einer Zeit wahrnehmen, in der die Folgen der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise immer noch zu spüren sein werden. Infolgedessen wird das Handeln der EU in diesem Zeitraum zu einem erheblichen Teil darauf ausgerichtet sein, der EU und ihren Mitgliedstaaten die Mittel an die Hand zu geben, mit denen sie die Krise vollständig überwinden und wieder solide makro-ökonomische Rahmenbedingungen herstellen können. In dieser Hinsicht wird es vor allem darum gehen, die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und die bestmöglichen Voraussetzungen für ein nachhaltiges dauerhaftes Wachstum und einen hohen Beschäftigungsstand zu schaffen. Zugleich müssen die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt und im sozialen Bereich effektiv angegangen werden. Um die Solidität und Zukunftsfähigkeit des Euro-Raums sicherzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten EU zu fördern, muss ein verstärkter Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung, der auf eine bessere Koordinierung und Abstimmung der Wirtschaftspolitik zielt, eingeführt und detailliert ausgearbeitet werden.
2. Es gilt, auf die Krise zu reagieren und gleichzeitig die Voraussetzungen für künftiges Wachstum zu schaffen; dies ist eine gute Gelegenheit, um an eine umfassende Neubelebung der EU-Politiken zu gehen – eine Neubelebung, die sicherstellen sollte, dass die EU ihre langfristigen politischen Ziele, die sie in der Strategie "Europa 2020" für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum formuliert hat, erreicht. Die Anstrengungen werden zum größten Teil auf nationaler Ebene unternommen werden müssen, wobei den Mitgliedstaaten weitere strukturelle Reformen abverlangt werden. Die EU wird diese Entwicklungen beobachten und mit ihren Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele, die sie sich gesteckt hat, beitragen.
3. Während der 18 Monate werden die Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen, der für die Finanzierung der EU-Politik in den Jahren ab 2014 maßgeblich sein wird, oberste Priorität haben. Dabei wird es darum gehen, den neuen mehrjährigen Finanzrahmen inhaltlich und von der finanziellen Ausstattung her mit den vereinbarten vorrangigen Zielen der EU in Einklang zu bringen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union in geeigneter Weise zu fördern sowie den neuen Zuständigkeiten, die ihr mit dem Vertrag von Lissabon übertragen worden sind, Rechnung zu tragen.

4. Im gleichen Zeitraum wird zudem über eine Reihe von wichtigen mehrjährigen Programmen, Strategien und Fonds der EU, die das Wachstum und den Wohlstand in der Union fördern sollen, zu verhandeln sein.
5. Wenn die EU ihren Einfluss und ihre Rolle in einer Welt, in der die Machtbalance ins Wanken geraten ist, behalten und ausbauen will, so wird sie ihr Engagement und ihr Handeln in Bezug auf ihre Außenbeziehungen überdenken müssen. Gleichzeitig wird sie auf globale Herausforderungen und Entwicklungen reagieren müssen, beispielsweise auf die Schädigung der Umwelt, den Klimawandel, die Verknappung der Ressourcen, die Bedrohung der biologischen Vielfalt, die weltweite Migration, die Armut und die Notwendigkeit, eine rasch wachsende Weltbevölkerung zu ernähren und ihre legitimen Ansprüche im Bereich der materiellen Entwicklung zu erfüllen.
6. Während der 18 Monate werden die nachstehend genannten Bereiche in strategischer Hinsicht ausschlaggebend dafür sein, dass die EU ihre langfristigen Ziele bis 2020 erreicht und ihre Position auf internationaler Ebene verstärkt.
7. In den letzten Jahren hat Europa eine schwere Wirtschaftskrise mit negativen Wachstumsraten und steigenden Arbeitslosenzahlen erlebt, in der auch die öffentlichen Haushalte und der soziale Zusammenhalt zunehmend unter Druck gerieten. Um die Folgen der Krise zu überwinden, werden die Anstrengungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, zur Beseitigung struktureller Mängel und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Union verstärkt werden. Dabei wird der Durchführung von Ausstiegsstrategien, insbesondere der Haushaltskonsolidierung, hohe Priorität eingeräumt werden. Auch wird weiter über die Notwendigkeit einer engeren wirtschaftspolitischen Koordinierung und einer stärkeren **wirtschaftspolitischen Steuerung** zu sprechen sein, und es werden entsprechende Schritte eingeleitet werden.

8. Damit die EU gestärkt aus der Krise hervorgeht und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit steigert, muss die Strategie **Europa 2020** von den Mitgliedstaaten und den europäischen Organen effizient umgesetzt werden. Dabei wird es in erster Linie auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum ankommen. In diesem Zusammenhang wird die Union neue Wachstumsquellen fördern, beispielsweise das geistige Kapital und eine grüne, ressourceneffizientere und wissensbasierte Wirtschaft, die in der Lage ist, die langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen und die Probleme im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Energieversorgung und dem Schutz der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt zu bewältigen. Der Euro-Plus-Pakt wird für eine neue Qualität bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung sorgen – im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigung, der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Finanzstabilität. Ferner werden weitere Anstrengungen unternommen, um den Binnenmarkt in jeder Hinsicht auszubauen und die kleinen und mittleren Unternehmen, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft sind, zu fördern. Überdies soll die Entwicklung eines dynamischen digitalen Binnenmarkts vorangetrieben werden. Der wirtschaftliche Erfolg wird sich nur dann einstellen, wenn mehr in die Forschung und Innovation und die allgemeine und berufliche Bildung investiert wird. Hierzu wird die Union weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um ihr "Wissensdreieck"-Konzept umzusetzen und einen echten europäischen Forschungsraum zu schaffen, der eine bessere Abstimmung der politischen Maßnahmen ermöglicht und in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht. In diesem Zusammenhang gilt es, ein strategisches, integriertes Innovationskonzept zu entwickeln und größtmögliche Synergien zwischen europäischen, nationalen und regionalen Maßnahmen herzustellen und darüber hinaus dafür zu sorgen, dass die betroffenen Kreise stärker in den Innovationsprozess eingebunden werden und dass das geistige Kapital Europas voll ausgeschöpft wird.
9. Zu den wichtigsten Tätigkeiten im bevorstehenden Achtzehnmonatszeitraum zählen die Verhandlungen über den neuen **mehrjährigen Finanzrahmen**, die bis Ende 2012 abgeschlossen werden müssen, damit die Maßnahmen, Programme und Finanzierungsinstrumente der EU rechtzeitig verabschiedet und umgesetzt werden können. Dabei gilt es, die Erfordernisse der bereits bestehenden politischen Maßnahmen in ausgewogener Weise zu berücksichtigen, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden und die im Hinblick auf die vorrangigen Ziele der Strategie Europa 2020 erforderlichen Mittel bereitzustellen. Zudem muss den neuen Politikbereichen, die mit dem Vertrag von Lissabon hinzugekommen sind, Rechnung getragen werden.

10. Die Entwicklung der EU hängt nicht zuletzt davon ab, dass sie von ihren **Bürgern** akzeptiert wird. In den kommenden Jahren wird es entscheidend darauf ankommen, dass Maßnahmen in den Mittelpunkt gestellt werden, die den Bürgern zugute kommen. Bei diesen Maßnahmen, die ein breites Spektrum abdecken, wird darauf zu achten sein, dass die notwendigen Anpassungen an das im Wandel begriffene internationale Umfeld vorgenommen und dass die gesellschaftlichen Herausforderungen wie etwa die demografische Entwicklung und der soziale Zusammenhalt berücksichtigt werden.
11. Vor diesem Hintergrund ist es überaus wichtig, dass die soziale Komponente der Strategie Europa 2020 umgesetzt und dass die **gesellschaftlichen Herausforderungen** bewältigt werden, damit integratives Wachstum entsteht. Voraussetzung dafür, dass es den Bürgern in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gut geht, sind auch Investitionen in das Humankapital, die dazu dienen, im Interesse der Beschäftigungsfähigkeit und der Arbeitsmarktbeteiligung möglichst vieler Menschen den Zugang zu einer guten Bildung und Ausbildung zu erleichtern, die beruflichen Qualifikationen zu verbessern und das lebenslange Lernen zu fördern. In dieser Hinsicht sollte der Ausarbeitung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und Mobilität junger Menschen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
12. Das Europäische Jahr für aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen (2012) wird den Blick auf die enormen demografischen Herausforderungen lenken, mit denen sich unsere Gesellschaften konfrontiert sehen, und hoffentlich das Bewusstsein dafür schärfen, dass dringend etwas unternommen werden muss, und dazu führen, dass darüber nachgedacht wird, wie den weitreichenden gesellschaftlichen Problemen, die die Bevölkerungsalterung mit sich bringt, begegnet werden sollte.
13. Die Union muss sich darüber hinaus um mehr Öffentlichkeitswirksamkeit und Effizienz bemühen, wenn es um Maßnahmen geht, die die Lebensumstände und den Alltag der Bürger betreffen. Was den Bereich der Gesundheitspolitik betrifft, so wird mit der EU-Gesundheitsstrategie, dem neuen Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Innovationspartnerschaft "Aktives und gesundes Altern" auf den demografischen Wandel, gesundheitsrelevante Faktoren und Innovationen im Gesundheitswesen, die der Stützung der Gesundheitssysteme und der Abwehr globaler Gesundheitsgefahren dienen, reagiert.
14. Die Förderung der Lebensmittelqualität und -sicherheit sowie der Sicherheit von Konsumgütern sind wichtige Bereiche, in denen ein Vorgehen auf Unionsebene den europäischen Bürgern direkte, handfeste Vorteile bringt.

15. Die Union ist sich ihres gemeinsamen kulturellen Erbes bewusst und wird der Kultur weiterhin besondere Beachtung schenken. Ihre diesbezüglichen Maßnahmen werden außerdem dazu beitragen, den Bürgersinn und die Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern und gleichzeitig die Koordinationsstrukturen im Kulturbereich zu verstärken.
16. Für ein **nachhaltiges Wachstum** ist ein integriertes Konzept für die Klima-, Verkehrs-, Agrar-, Umwelt- und Energiepolitik erforderlich, das auf **Ressourceneffizienz** zielt. Daher werden die Bemühungen um eine wettbewerbsfähige Union, die auf umweltfreundlichen Volkswirtschaften mit geringem CO₂-Ausstoß beruht, fortgesetzt.
17. Die Förderung eines umweltverträglichen Wachstums durch umweltschonende und effiziente Ressourcennutzung zählt gemäß der Strategie Europa 2020 zu den Hauptzielen für die kommenden Jahre. Dieses Konzept und die damit verbundenen ordnungspolitischen Fragen werden verstärkt in den Vordergrund gerückt und auf internationaler Ebene bei den wichtigsten Konferenzen, beispielsweise beim Rio+20-Gipfel, zur Sprache gebracht werden.
18. Was den Umweltschutz angeht, so wird die EU ihr Umweltaktionsprogramm neu auflegen. Dabei wird sie den Schwerpunkt besonders auf europäische und internationale Probleme der biologischen Vielfalt legen, mit dem Ziel, eine erhebliche Verbesserung des Zustands der biologischen Vielfalt zu erreichen, wobei neue Ziele für die Zeit bis 2020 bzw. 2050 festgelegt werden sollen.
19. Mit Blick auf die internationalen Klimaschutzverhandlungen werden die drei Vorsitze die Beratungen über die Maßnahmen zur Umsetzung des auf der UNFCCC-Konferenz in Cancún beschlossenen Klimaschutzabkommens weiter vorantreiben und die nächste Konferenz in Durban vorbereiten. Die Union wird alle Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, nutzen und nach Kräften dazu beitragen, dass ein internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 zustande kommt. Ergänzend dazu soll eine EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel angenommen und die diesbezügliche Arbeit fortgesetzt werden.

20. Zwischen Klimaschutz und der Energie- und Verkehrspolitik besteht ein enger Zusammenhang. Auf Grundlage einiger politischer Initiativen, zu denen insbesondere die Maßnahmen im Rahmen der Leitinitiative für Ressourceneffizienz, der Aktionsplan für Energieeffizienz, der Energiefahrplan bis 2050 sowie der Fahrplan für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft bis 2050 und das Weißbuch "Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum" gehören, wird die Union weiter beraten, wie die Emissionen bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 um 80 bis 95 % verringert werden können.
21. Die Energieinfrastrukturen, Energieversorgungssicherheit und Energieeffizienz, erneuerbare Energien, der Energiebinnenmarkt und die Außenbeziehungen im Energiebereich werden weiterhin im Mittelpunkt der EU-Politik stehen. Angesichts des Nuklearunfalls in Japan wird der Überprüfung der Sicherheit der Kernkraftwerke große Bedeutung beigemessen.
22. Was den Bereich **Justiz und Inneres** betrifft, so ist die Umsetzung **des Stockholmer Programms** für die Union nach wie eine Priorität. Vor allem gilt es, für die Achtung der Grundfreiheiten und der Integrität des Einzelnen zu sorgen und zugleich Sicherheit zu gewährleisten. Die vorrangigen Ziele des Stockholmer Programms werden bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen angesichts der Lage in den südlichen Mittelmeerländern konkrete Schritte unternommen werden. Die Verwirklichung eines konsolidierten europäischen Rechtsraums mit Mechanismen, die den Zugang zur Justiz erleichtern, so dass die Bürger ihre Rechte überall in der EU wahrnehmen können, der Datenschutz sowie der Kampf gegen sämtliche Formen der organisierten Kriminalität zählen nach wie vor zu den Anliegen der Union und werden weiterhin im Mittelpunkt ihrer Maßnahmen stehen.
23. Die Union wird ferner die Umsetzung des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl vorantreiben, um zu einer zukunftsweisenden und umfassenden europäischen Einwanderungspolitik zu gelangen, und sich bemühen, den Aufbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis Ende 2012 abzuschließen.
24. Die Arbeiten zur Verbesserung der europäischen Reaktionskapazitäten bei Katastrophen und Krisen sowohl in der EU als auch in Drittländern werden fortgesetzt; dabei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Prävention, Vorsorge und Abwehr geachtet.

25. Die EU ist nach wie vor ein Hort der Stabilität und des Wohlstands, der europäische Länder anzieht. Ein allmählicher und gut gesteuerter **Erweiterungsprozess** unter Einhaltung der vereinbarten Grundsätze und der Kopenhagener Kriterien ist im Interesse aller betroffenen Länder. Vor diesem Hintergrund werden die laufenden Verhandlungen fortgesetzt und die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten weiterverfolgt.
26. Im Rahmen der **Nachbarschaftspolitik** wird die EU ihre Beziehungen zu den Ländern östlich und südlich der Union weiterentwickeln, um auf diese Weise zur Stabilität und zum Wohlstand in diesen Regionen beizutragen. Dabei wird die überarbeitete Strategie für die europäische Nachbarschaftspolitik weiter umgesetzt.
27. In den kommenden Jahren wird sich die Union, was **ihre Rolle in der Welt** betrifft, mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sehen. Die globalen wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse werden sich noch weiter grundlegend ändern. Die aufstrebenden Mächte werden den Status des transatlantischen Bündnisses als Gravitationszentrum der Weltbühne in Frage stellen, was sich auch auf das politische Gewicht und die Rolle der Union in der Welt auswirken dürfte.
28. Wenn die EU einen Einfluss ausüben will, der ihrem Gewicht entspricht, so muss sie in ihren Außenbeziehungen eine kohärente und konsequente Politik verfolgen. Hierzu wird sie die neuen Strukturen, Instrumente und Möglichkeiten, die mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt wurden, wie etwa das Amt des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik und den Europäischen Auswärtigen Dienst, in vollem Umfang nutzen.
29. Die Union ist der größte Binnenmarkt der Welt und muss bei der Regelung von Wirtschafts-, Finanz- und Handelsfragen im Rahmen der G20 und in anderen einschlägigen multilateralen Gremien eine noch zentralere Rolle spielen.

30. Als größter Entwicklungshilfegeber der Welt hat die EU die Möglichkeit, die europäischen Werte und Interessen zur Geltung zu bringen, zu einem integrativen und nachhaltigen Wachstum beizutragen und die internationale Agenda für Entwicklungsfinanzierung weiter umzusetzen sowie die Wirksamkeit der EU-Hilfe weiter zu verstärken. Sie wird sich auch künftig für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele einsetzen und insbesondere für das Ziel, die Armut bis 2015 endgültig zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund wird die EU ihre Entwicklungshilfepolitik und ihre humanitäre Hilfe weiter reformieren und verstärken.
31. Für die Union wird es darauf ankommen, ihre strategischen Partnerschaften mit wichtigen Akteuren in der Welt auszubauen, da diese bei der Verfolgung europäischer Interessen und Ziele auch in Zukunft von Nutzen sein werden. Auch gilt es, die regionalen Rahmen und Strategien weiterzuentwickeln, um sicherzustellen, dass die EU auch künftig an der Lösung regionaler und globaler Probleme mitwirkt, und gleichzeitig Wachstum, Wohlstand und Sicherheit zu mehren. In diesem Zusammenhang werden die transatlantischen Beziehungen für die EU weiterhin ein zentrales Element ihrer Außenpolitik sein, mit dessen Hilfe sie in der Lage sein wird, sich neuen Herausforderungen, wie dem Auftreten neuer globaler Akteure, zu stellen.
32. Die Europäische Union wird außerdem im Einklang mit der VN-Charta im Bereich der Sicherheit, der Krisenbewältigung und der Bekämpfung des weltweiten Terrorismus zweifellos weiterhin eine wichtige Rolle spielen.
-

TEIL II

OPERATIVES PROGRAMM

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Strategie "Europa 2020"

1. Europa macht im Moment schwierige Zeiten durch und wird alles daransetzen müssen, um die zahlreichen Herausforderungen, denen es sich gegenübersteht, zu bewältigen. Es kann Erfolg haben und sein wirtschaftliches Gewicht noch steigern, wenn es in koordinierter Weise vorgeht, seine Schwachstellen und Probleme in den nächsten Jahren in Angriff nimmt und seine Stärken gezielt und konzentriert einsetzt.
2. Mit Blick darauf hat der Europäische Rat im Juni 2010 die Strategie "Europa 2020" angenommen, die eine strategische Vision für die soziale Marktwirtschaft in Europa für die kommenden zehn Jahre umreißt. "Europa 2020" weist den Weg zu einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft mit hohem Beschäftigungs- und Produktivitätsgrad sowie starkem sozialen Zusammenhalt auf, die zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU in einer globalisierten Welt beiträgt. Um rasch nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, sind eine stärkere Koordinierung auf politischer Ebene und kohärente strategische Konzepte erforderlich.
3. Im Rahmen der neuen Strategie werden die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Erreichung ihrer einzelstaatlichen Ziele durch vom Europäischen Rat festgelegte Kernziele gesteuert werden. Die nationalen Reformprogramme werden einer gegenseitigen Begutachtung und multilateralen Überwachung unterliegen. Jeweils im Januar wird die Kommission einen Jahreswachstumsbericht vorlegen, der den zentralen Beitrag für die Beratungen auf den Frühjahrstagungen des Europäischen Rates darstellen wird. Die Jahreswachstumsberichte werden sowohl eine Überprüfung der Fortschritte als auch einen prospektiven Teil mit strategischen politischen Leitlinien für die Mitgliedstaaten enthalten. Die drei Vorsitze betrachten die erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie als eine ihrer Hauptaufgaben für die kommenden Jahre. Sie werden daher eng zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass in den einschlägigen Ratsformationen aus dem zweiten Jahreswachstumsbericht entsprechende Folgerungen gezogen werden und dass das "europäische Semester" im ersten Halbjahr 2012 reibungslos umgesetzt wird.

Mehrjähriger Finanzrahmen

4. Der derzeitige mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der Union gilt bis 2013. Die Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen müssen – zusammen mit einer Überprüfung der diesbezüglichen politischen Konzepte und Rechtsinstrumente – rechtzeitig abgeschlossen werden, damit die Union ihre Tätigkeiten weiter planen kann. Daher wird angesichts der Komplexität dieser Verhandlungen ein strikter Zeitplan einzuhalten sein. Die Arbeiten an dem MFR-Paket einschließlich der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre nach 2013 und der zugehörigen Rechtsakte werden folglich im Zentrum der Tätigkeit des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) stehen.
5. Die Vorschläge der Kommission werden im Juni 2011 vorgelegt werden. Die drei Vorsitze werden nach einem gemeinsamen Konzept vorgehen, das auch die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament mit einschließt und dessen Ziel es sein wird, sich so zu einigen, dass die Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens rechtzeitig erlassen werden kann.

Kohäsionspolitik

6. Die Kohäsionspolitik wird auch weiterhin ein wichtiges Instrument zur Förderung der Entwicklung in der gesamten Union und somit zur Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der europäischen Regionen bleiben und dadurch die Basis für eine ausgewogene und nachhaltige wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung in der EU als Ganzem legen. Auch stellt sie ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Strategie "Europa 2020" dar, indem sie zum Wachstumspotenzial beiträgt.
7. Hauptziel des Rates ist es, rechtzeitig eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über das Paket von Gesetzgebungsvorschlägen für den Zeitraum nach 2013 zu erzielen. Die Arbeit an den einschlägigen Regelungen wird eng mit den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen verknüpft sein.

8. Die Vorsitze werden die Arbeit an dem künftigen politischen Konzept voranbringen und dabei insbesondere seine Struktur und die Vereinfachung seiner Regeln und Verfahren zum Thema machen, um dessen Wirksamkeit und Effizienz zu steigern. Sie werden die Arbeit an der überarbeiteten Territorialen Agenda der EU fortführen und die territoriale Dimension der Kohäsionspolitik wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen durchgehend berücksichtigen.
9. In Bezug auf die Stadtentwicklung werden die drei Vorsitze die Arbeiten zur Umsetzung der "Leipzig Charta" und der Erklärung von Toledo fortsetzen. Zu den Prioritäten werden dabei die städtische Dimension der Kohäsionspolitik, die integrierte städtische Regeneration, die Verbindungen zwischen Stadt und Land sowie die städtische Dimension des Klimawandels und der demographischen Herausforderungen zählen.

Makroregionale Strategien

10. Die drei Vorsitze werden sich auf die Umsetzung der Strategien für den Ostseeraum und den Donaauraum sowie auf die Überprüfung der Ostseestrategie konzentrieren. Die Herausforderung wird darin bestehen, diese Strategien im Rahmen eines integrierten Konzepts umzusetzen und dabei den individuellen Gegebenheiten der einzelnen beteiligten Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Die Aspekte der sozioökonomischen Entwicklung sowie die Entwicklung in den Bereichen Verkehr, Kultur und Umwelt in den Regionen werden dabei im Mittelpunkt stehen. Die genannten Strategien sollen bereits existierende politische Konzepte der EU ergänzen.

Regionen in äußerster Randlage

11. Die drei Vorsitze werden sich – zum Nutzen der Europäischen Union als Ganzem – für die Entwicklung der Regionen in äußerster Randlage einsetzen. Schwerpunkte werden Initiativen in den Regionen in äußerster Randlage sein, die mit einem Zusatznutzen für die EU verbunden sind, insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation, erneuerbare Energien, biologische Vielfalt, Landwirtschaft, Fischerei, Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologien, Kulturindustrien, maritime Angelegenheiten und territoriale Zusammenarbeit.

Erweiterung

12. Aus Sicht der drei Vorsitze bleibt das Thema Erweiterung auch künftig ein zentraler Politikbereich, der Frieden, Demokratie und Stabilität in Europa festigt und den strategischen Interessen der Europäischen Union dient. Sie sind daher entschlossen, die Erweiterungsagenda weiterzuverfolgen und dabei eine kohärente Umsetzung des vom Europäischen Rat im Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsenses über die Entwicklung auf der Grundlage aller einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates sicherzustellen.
13. Was **Kroatien** angeht, so wird nach dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen der Beitrittsvertrag zu unterzeichnen und zu ratifizieren sein, damit Kroatien als neues Mitglied der Europäischen Union begrüßt werden kann.
14. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Screening-Prozesses werden mit **Island** Verhandlungen über inhaltliche Fragen zu führen sein. Der Dreivorsitz strebt an, diese Verhandlungen kontinuierlich voranzubringen, sofern Island in der Lage ist, die Vorgaben des Verhandlungsrahmens einzuhalten, seinen Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen nachzukommen und die Verhandlungskriterien zu erfüllen.
15. Die Verhandlungen mit der **Türkei** werden in eine entscheidende Phase treten. Es wird alles darangesetzt werden, diesen Verhandlungen neuen Schwung zu verleihen und die Türkei darin zu bestärken, ihren Reformprozess fortzusetzen, bei der Erfüllung der Verhandlungskriterien voranzukommen, die Vorgaben des Verhandlungsrahmens einzuhalten, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU und ihren Mitgliedstaaten nachzukommen und Fortschritte in den Bereichen zu erzielen, die in der Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 genannt sind. Ferner wird die Europäische Union die Türkei auch weiterhin auffordern, die laufenden Verhandlungen mit Blick auf eine umfassende Beilegung des Zypernproblems im Einklang mit den Zypern-Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und den Prinzipien, auf denen die Union gegründet ist, aktiv zu unterstützen.
16. Besonderes Augenmerk wird der europäischen Perspektive der **westlichen Balkanländer** gewidmet werden. Der einschlägige Rahmen hierfür wird weiterhin der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess im Einklang mit der Thessaloniki-Agenda sein.

EFTA

17. Im Rahmen der wichtigen Beziehungen der Union zur Schweiz wird es Aufgabe der drei Vorsitze sein, die Effizienz der Finanzierungsmechanismen 2009-2014 zu überwachen und den neuen Finanzbeitrag auszuhandeln.

Integrierte Meerespolitik

18. Ziel der integrierten Meerespolitik der Union ist es, das maritime Europa stärker ins Blickfeld zu rücken und die Informationsweitergabe, den Austausch bewährter Praktiken und die Nutzung und Verstärkung von Synergieeffekten zu fördern und zu erleichtern und den Dialog mit und zwischen den interessierten Kreisen über die Gestaltung der Meerespolitik und über die sektoralen Politiken, die die Meere und Küsten betreffen, auszubauen.
19. Die drei Vorsitze werden die Arbeit an den übergeordneten Zielsetzungen und Prioritäten dieses Politikbereichs weiter voranbringen, wie sie im Blaubuch der Kommission von 2007 festgelegt und im Fortschrittsbericht 2009 bestätigt worden sind, in dem sechs strategische Leitlinien hervorgehoben wurden. Es wird erwartet, dass der Rat und das Europäische Parlament noch 2011 den Vorschlag für eine Verordnung über ein Unterstützungsprogramm zur Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik 2011-2013 erlassen werden. Auf der Grundlage dieser Verordnung können bereits bestehende Maßnahmen der EU weitergeführt und abgeschlossen werden. Die Vorsitze werden bestrebt sein, die Arbeit an dem Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt, der einen Rahmen für die maritime Raumplanung bilden soll, abzuschließen; die Kommission wird diesen Vorschlag voraussichtlich noch im Jahr 2011 vorlegen.

Statistik

Die drei Vorsitze werden die Arbeiten im Hinblick auf die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, zuverlässiger und aussagekräftiger amtlicher europäischer Statistiken, bei denen den Grundsätzen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken Rechnung getragen wird, fortsetzen. Sie werden Initiativen im Bereich Statistik fördern, die die Entwicklung, Durchführung und Überwachung der Gemeinschaftspolitik unterstützen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Bedarf an neuen Daten mit zunehmenden Budgetzwängen in Einklang gebracht werden muss, werden die Vorsitze den Schwerpunkt kontinuierlich auf Initiativen zur Vereinfachung und Neufestsetzung der Prioritäten sowie auf die Verringerung des Beantwortungsaufwands legen, um eine Straffung des Europäischen Statistischen Systems zu erreichen. Zu diesem Zweck wird der Blick auf die Entwicklung von Strukturen und Verfahren für die Statistikerstellung gerichtet werden, mit denen Wirksamkeit und Effizienz der Erstellung europäischer Statistiken verbessert werden können. Die Vorsitze werden sich für ein kostenwirksameres System der Statistikerstellung einsetzen und Initiativen fördern, mit denen Kostenbewusstsein und Kostentransparenz im Zusammenhang mit dem Europäischen Statistischen System gesteigert werden.

G-20

20. Die drei Vorsitze werden an der derzeitigen Praxis festhalten, wonach die nicht vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) abgedeckten Prioritäten, für die sich die Vertreter der EU und die EU-Mitgliedstaaten, die der G-20 angehören, auf den G-20-Gipfeltreffen einsetzen, im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) erörtert werden.

Organisatorische Belange des EAD

21. Der EAD ist Ende 2010/Anfang 2011 mit der Ernennung seiner obersten Leitungsebene und mit der Zusammenlegung des vom Ratssekretariat und der Kommission kommenden Personals entstanden. Er wird das außenpolitische Handeln der EU entscheidend verändern, dem künftig ein umfassenderes und kohärenteres Konzept zugrunde liegen wird.
22. Aus organisatorischer Sicht dürfte der Aufbau des EAD bis Mitte 2013 abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Hohe Vertreterin dem Rat und dem Europäischen Parlament gemäß dem Rechtsakt zur Einrichtung dieses Dienstes unter anderem noch bis Ende 2011 einen Bericht über die Arbeitsweise des EAD vorzulegen, der die Überprüfung des EAD-Beschlusses im Jahr 2013 vorbereitet. Auch die mögliche Überprüfung des Beschlusses über den Vorsitz der Arbeitsgruppen des Rates könnte in den Aufgabenbereich des Dreiervorsitzes fallen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Wirtschaftspolitische Steuerung

23. Während der kommenden 18 Monate wird der Rat weiter daran arbeiten, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, das Wachstumspotenzial und die Finanzstabilität in der EU und im Euro-Währungsgebiet zu stärken. Eine der Prioritäten wird es dabei sein, mit Blick auf die Zukunft die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu legen. Dies wird kontinuierliche Strukturreformen erfordern, um die potenzielle Wirtschaftswachstumsrate zu verbessern, wobei es gleichzeitig die Anstrengungen zur haushaltspolitischen Konsolidierung fortzusetzen gilt. In diesem Zusammenhang wird auch ein verbesserter Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU und im Euro-Währungsgebiet erforderlich sein, wozu unter anderem die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der neue Rahmen zur Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte gehören.

24. Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des legislativen Rahmens im Bereich der verbesserten Haushaltsdisziplin und der makroökonomischen Überwachung sicherstellen. Parallel dazu werden die erforderlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Annahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus vorangebracht werden, damit der vom Europäischen Rat im Dezember 2010 vereinbarte Zeitrahmen für seine Fertigstellung eingehalten werden kann.
25. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze daran arbeiten, den Grundstein für künftiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu legen, indem mittel- bis langfristige Strukturreformen eingeleitet werden, mit denen Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstumspotenzial, sozialer Zusammenhalt und wirtschaftliche Konvergenz als Teil der Strategie "Europa 2020" gefördert werden sollen.
26. Wesentlich wird es ferner sein, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Rückkehr zu langfristig tragfähigen öffentlichen Finanzen zu überwachen. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sollte mit einem verbesserten und effizienteren Ausgabeverhalten der öffentlichen Hand einhergehen, wobei der Schwerpunkt auf wachstumsverstärkenden Maßnahmen liegen sollte. Die Konsolidierung und ein gestärkter Stabilitäts- und Wachstumspakt werden die makroökonomische Stabilität und langfristig tragfähige öffentliche Finanzen sicherstellen, die die Vorbedingungen für nachhaltiges Wachstum sind.
27. Im neuen Rahmen der ausgeweiteten wirtschaftspolitischen Überwachung wird den makroökonomischen Ungleichgewichten und den Unterschieden in der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

28. Die Ex-ante Koordinierung dieser politischen Konzepte wird durch das neu eingeführte "europäische Semester" erleichtert werden, das die Überwachung der Strukturreformen mit den bestehenden Prozessen im Rahmen eines gestärkten Stabilitäts- und Wachstumspakts und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik zusammenführt. Nationale Reformprogramme und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme werden künftig zeitgleich vorgelegt werden. Die drei Vorsitze werden in diesem Zusammenhang ein integriertes Konzept verfolgen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihre strukturellen und makroökonomischen Probleme in Angriff nehmen und gleichzeitig zu einer Politik langfristig tragfähiger öffentlicher Finanzen zurückkehren. Langfristiges Ziel wird es dabei sein, eine haushaltspolitische Konsolidierung und gleichzeitig ein verbessertes und effizienteres Ausgabeverhalten der öffentlichen Hand zu erreichen, wobei die Priorität auf wachstumsverstärkenden Maßnahmen liegen sollte. Dieser Dreivorsitz wird der erste sein, der ein vollständiges "europäisches Semester" nach der erwarteten abschließenden Einigung über den Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung im Sommer 2011 durchzuführen haben wird.

Haushalt

29. Die drei Vorsitze werden sicherstellen, dass das jährliche Haushaltsverfahren im Rahmen der neuen haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben des Vertrags von Lissabon – unter Vermeidung einer Verknüpfung mit Fragen, die in diesem Zusammenhang ohne Belang sind – erfolgreich durchgeführt wird. Eine Priorität wird die Verwaltung der EU-Mittel nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sein, wobei insbesondere auf eine Einigung über die Änderung der Haushaltsordnung hinarbeiten und die Ausführung des Haushaltsplans auf der Grundlage des Jahresberichts des Rechnungshofs zu analysieren sein wird.

Eigenmittel

30. Des Weiteren wird die Arbeit an dem Kommissionsvorschlag bezüglich der Eigenmittel beginnen, der für Mitte 2011 erwartet wird, wobei der enge Zusammenhang mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre nach 2013 zu berücksichtigen sein wird.

Finanzdienstleistungen

31. Eine Priorität wird weiterhin die Fertigstellung und die Konsolidierung der Reform des Finanzsektors sein. Der Schwerpunkt wird dabei auf der derzeitigen umfassenden Reform der Finanzdienstleistungsaufsicht liegen, die zur Vermeidung einer neuerlichen Krise beitragen und die Stabilität des EU-Finanzsystem sicherstellen wird. Im Mittelpunkt wird die weitere Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Integrität und Transparenz des Finanzsektors und zum Schutz gegen systemweite Gefahren und übermäßige Risikobereitschaft stehen. Als Prioritäten wären hier die Einführung des neuen Rahmens für das Krisenmanagement und die Verschärfung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen zu betrachten, zusätzlich zu Vorschlägen, die mehr Markttransparenz und Verbraucherschutz zum Ziel haben.
32. Der Rat wird ferner die Funktionsweise des neu geschaffenen europäischen Rahmens für die Finanzaufsicht auf Makro- und Mikroebene überwachen. Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken ist für die Finanzaufsicht auf Makroebene verantwortlich und wird potenzielle Bedrohungen der Finanzstabilität beobachten und bewerten. Die Europäische Aufsichtsbehörden für die Banken-, Versicherungs- und Wertpapiermärkte werden zu einer wirksameren und kontinuierlicheren Regulierung und Überwachung der Finanzinstitute beitragen.
33. In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, gleiche Rahmenbedingungen für die Akteure auf den Finanzmärkten und im Bereich der Finanzdienstleistungen zu gewährleisten. Die Einführung neuer Maßnahmen auf den Finanzmärkten und bei den Finanzdienstleistungen sollte sorgfältig mit anderen zentralen Marktakteuren abgestimmt werden, unter anderem im Rahmen der G-20, um auf weltweit stabile und wettbewerbsfähige Märkte hinzuwirken.

Direkte und indirekte Besteuerung

34. Die drei Vorsitze werden bestrebt sein, die Arbeit im Zusammenhang mit der Überprüfung der Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen und die Verhandlungen über Betrugsbekämpfungsabkommen mit Drittländern, vor allem mit Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz, auf Basis der von den vorangegangenen Vorsitzen bereits geleisteten Arbeit abzuschließen.
35. Was die Koordinierung im Bereich der Besteuerung angeht, so wird der Rat steuerpolitische Fragen erörtern, um den Austausch bewährter Verfahrensweisen sicherzustellen, steuerschädliche Praktiken zu vermeiden und Betrug und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Er wird ferner von der Kommission vorgelegte Gesetzgebungsvorschläge zur Koordinierung der Steuerpolitik und zur Besteuerung des Finanzsektors prüfen.
36. Die drei Vorsitze werden die Arbeit der Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) zu steuerlichen Maßnahmen, die einen schädlichen Steuerwettbewerb darstellen, weiter unterstützen.
37. Im Bereich der indirekten Besteuerung werden die drei Vorsitze an der Aktualisierung der Vorschriften für das gemeinsame Mehrwertsteuersystem sowie für den Bereich der Verbrauchsteuern weiterarbeiten. Zentrale Prioritäten werden dabei die Ausarbeitung einer künftigen Mehrwertsteuerstrategie zur Aktualisierung des derzeitigen Systems, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Betrugsbekämpfung sein. Ein Schwerpunkt wird auf der Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems und der Senkung der operativen Kosten für die Wirtschaftsbeteiligten und die Steuerbehörden liegen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Senkung der Kosten für die Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften geschenkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen, insbesondere der KMU, zu erhöhen.
38. Auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags wird eine Überprüfung der Richtlinie über die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom vorgenommen werden.

Internationale Fragen

39. Auf internationaler Ebene werden sich die drei Vorsitze weiter mit Maßnahmen im Anschluss an die auf der Weltklimakonferenz in Cancún erzielte Klimaschutzvereinbarung befassen.
40. Sie werden die aktuelle Praxis fortführen, wonach einschlägige Themen und Prioritäten, für die sich die Vertreter der EU und die EU-Mitgliedstaaten, die der G-20 angehören, auf G-20-Gipfeltreffen einsetzen, im Rat (Wirtschaft und Finanzen) erörtert werden. Damit wird sichergestellt, dass die EU auf den Gipfeltreffen eine kohärente Position vertritt.
41. Ebenso werden die drei Vorsitze die Positionen und Interessen der EU auf den IWF-Tagungen koordinieren und vertreten, und sie werden sich auch in anderen internationalen Foren, etwa auf Treffen der ASEM und der Union für den Mittelmeerraum, aktiv für finanzpolitische Anliegen einsetzen.

BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

42. Beschäftigung und Armutsbekämpfung sind nach wie vor wichtige Bestandteile der Wirtschaftsstrategien und tragen zu einem starken nachhaltigen Wachstum bei. Umso dringender ist Kohärenz zwischen allen makroökonomischen Strategien auf allen Entscheidungsebenen und zwischen den beschäftigungspolitischen Ansätzen erforderlich. Auch muss deren Rolle im Hinblick auf nachhaltiges, neue Arbeitsplätze schaffendes Wirtschaftswachstum anerkannt werden.
43. Die Vorsitze werden im Rahmen der Strategie Europa 2020, und insbesondere im Zusammenhang mit dem europäischen Semester, sicherstellen, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) einen effektiven Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie leistet.
44. Bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 sind die Beiträge der Sozialpartner auf europäischer und nationaler Ebene wichtig, damit die übergeordneten Ziele erreicht werden. Die drei Vorsitze wollen deshalb dafür sorgen, dass der Dreigliedrige Sozialgipfel eine gewichtigere Rolle spielt und stärker ins Blickfeld rückt.
45. Die drei Vorsitze werden sich auf verschiedene Aspekte der demografischen Herausforderungen, vor denen Europa steht, konzentrieren.

Beschäftigungspolitische/arbeitsmarktpolitische Fragen

46. Die beschäftigungspolitischen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten sind ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Strategie Europa 2020. Vor diesem Hintergrund wird die Leitinitiative "Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten" vorrangig umgesetzt. Auf europäischer Ebene erfolgen die Koordinierung und Lenkung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und ihre gegenseitige Begutachtung über die Europäische Beschäftigungsstrategie, deren wichtigste Instrumente die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die länderspezifischen Empfehlungen für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten sind. Die 2010 beschlossenen beschäftigungspolitischen Leitlinien, die sich an alle Mitgliedstaaten richten, dürften im Prinzip bis 2014 Bestand haben, wobei sie jedoch jedes Jahr überprüft und bestätigt werden müssen. Im Einklang mit Artikel 148 Absatz 4 AEUV kann der Rat darüber hinaus Empfehlungen an die Mitgliedstaaten in Bezug auf ihre Beschäftigungspolitik richten, wenn er dies für angebracht hält.

Arbeitsrecht

47. Was die Gesetzgebung betrifft, so werden die Vorsitze Beratungen über Vorschläge einleiten, die die Kommission voraussichtlich in dem betreffenden Zeitraum vorlegen wird. Dazu zählen insbesondere der Vorschlag zur Änderung mehrerer Richtlinien zum Arbeitsrecht, um Seeleute bzw. Schiffe in den Anwendungsbereich einzubeziehen, möglicherweise ein Vorschlag zur Überarbeitung der Arbeitszeit-Richtlinie; eventuell ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers; möglicherweise Vorschläge zur Überprüfung der Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft bzw. zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer; und schließlich eine neue Gesetzgebungsinitiative in Bezug auf die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, durch die insbesondere die Umsetzung der Richtlinie verbessert werden soll.
48. Die drei Vorsitze werden in Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen (Justiz und Inneres/MIG) unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten einen Beitrag zu den Diskussionen über folgende Richtlinien leisten: Richtlinie über ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung und Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

49. Der Rat wird seine Arbeiten im Hinblick auf die Änderung der Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz ("Mutterschaftsurlaub") fortsetzen, damit eine abschließende Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden kann. Die derzeitige Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2007-2012) muss erneuert werden. Die Beratungen über die neue Strategie, die voraussichtlich 2012 vorgelegt wird, werden zügig vorangebracht werden. 2011 werden der Rat und das Europäische Parlament mit Beratungen über die Änderung der Richtlinie über elektromagnetische Felder beginnen. Die Annahme der neuen Richtlinie soll bis zum April 2012 erfolgen.
50. Der Rat wird sich 2012 voraussichtlich noch mit drei weiteren Themen im Bereich der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz befassen: einer Neufassung der Rechtsvorschriften über Erkrankungen des Bewegungsapparates am Arbeitsplatz, einer Initiative über Tabakrauch am Arbeitsplatz und der Änderung von fünf Richtlinien infolge der Annahme der Verordnung über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen.

Sozialpolitische Themen

51. Im Bereich der sozialen Inklusion und des Sozialschutzes werden die Vorsitze für ein angemessenes weiteres Vorgehen im Anschluss an die Initiativen und Vorschläge der Kommission, die sie in ihrer Mitteilung über die "Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung" skizziert hat, sorgen. In diesem Zusammenhang wird der Frage, wie die offene Methode der Koordinierung am besten an die neue Steuerung der Strategie Europa 2020 angepasst werden kann, und der Bewertung der Umsetzung aktiver Inklusionsstrategien auf nationaler Ebene besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Arbeit an dem Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und die Durchführungsverordnung wird fortgeführt. Auch die Entwicklung gemeinsamer Grundsätze und wirksamer Überwachungsinstrumente für die Bekämpfung und Verhütung von Kinderarmut wird auf der Tagesordnung des Rates stehen, ebenso wie die Entwicklung von Bedingungen für eine bessere Integration von Drittstaatsangehörigen mit unterschiedlichem kulturellen, religiösen, sprachlichen und ethnischen Hintergrund, damit sie aktiv an den europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften teilhaben können. Ein weiteres wichtiges Thema, das behandelt werden soll, ist die Förderung der sozialen Innovation.

52. Das von der Kommission in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 vorzulegende Weißbuch zu Renten und Pensionen wird im Hinblick auf eine Reflektion über die Angemessenheit, Nachhaltigkeit und Reform der nationalen Rentensysteme eine zentrale Rolle spielen.

Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

53. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein grundlegendes Prinzip der Europäischen Union und geht Hand in Hand mit anderen Strategien für Wachstum, Wohlstand und Wohlergehen. Deshalb wird die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags auch weiterhin im Zentrum der allgemeinen und der besonderen Aufmerksamkeit stehen. Die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird auch im Rahmen der Strategie Europa 2020, in der eine Beschäftigungsquote von 75 % für Männer und Frauen als Zielwert festgelegt ist, weiterhin gefördert. Bemühungen um Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter orientieren sich an der Strategie der Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 sowie an dem überarbeiteten Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter.
54. Die Vorsitze werden sich insbesondere auf folgende Themen konzentrieren: Frauen und die Wirtschaft, einschließlich Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, z.B. Vaterschaftsurlaub, Beschäftigung von Frauen, einschließlich der Qualität von Frauenarbeitsplätzen, Gleichstellung der Geschlechter und Management, Geschlecht und Ausbildungsentscheidungen, Frauen und Umwelt sowie Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Die Vorsitze werden die Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung fortführen. Auch die Bemühungen, die gemäß den vom Rat in den letzten Jahren gemachten Zusagen unternommen wurden, um die soziale und wirtschaftliche Inklusion marginalisierter Gruppen voranzubringen, werden fortgeführt.

Externe Dimension der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik der EU

55. Weltweit sind die Bemühungen zur Bewältigung der Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise in verschiedenen Politikbereichen, einschließlich der Bereiche Beschäftigung und Sozialpolitik, intensiviert worden. Dazu zählt eine Intensivierung der Dialoge über Grundsatzfragen der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in internationalen Foren wie der Internationalen Arbeitsorganisation/den Vereinten Nationen, der G20 und der OECD. Der *Globale Beschäftigungspakt (Global Jobs Pact)* der Internationalen Arbeitsorganisation gilt als ein zentrales Element des globalen Konsenses über die Rolle der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik bei der Eindämmung der Folgen der Krise und als zentrales Element einer nachhaltigen Konjunkturerholung und eines nachhaltigen Wachstums. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze Maßnahmen unterstützen, die auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Foren zu ergreifen sind.

Demografie und Familienpolitik

56. Die Vorsitze werden für geeignete Folgemaßnahmen zu dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über die demografische Aktualisierung (2011) sorgen. Da es sich hier um bereichsübergreifende Themen handelt, werden sie auch in anderen Politikbereichen behandelt.
57. Neben anderen Themen wie der sozialen Exklusion und der Kinderarmut wird die Familienpolitik in der Mitteilung der Kommission über Demografie behandelt werden. Die Vorsitze werden in diesem Zusammenhang die 2007 ins Leben gerufene "Europäische Allianz für Familien" als Instrument zur Behandlung von verschiedenen bereichsübergreifenden Themen nutzen.

Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

58. 2012 wird das Europäische Jahr für aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen sein. Das ganze Jahr über werden die drei Vorsitze durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz, durch Anpassung der Systeme des lebenslangen Lernens an die Bedürfnisse einer alternden Arbeitnehmerschaft und durch Gewährleistung angemessener Systeme des Sozialschutzes eine aktive Teilnahme älterer Menschen an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt fördern, damit sie ihr Potenzial voll entfalten können. Die Vorsitze werden sich um Kohärenz zwischen dem Europäischen Jahr 2012 und dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 bemühen.

Öffentliche Gesundheit

59. Im Bereich der öffentlichen Gesundheit werden die drei Vorsitze Maßnahmen fördern, die auf eine bessere Gesundheit der Bürger, einen besseren Schutz der Bürger gegen grenzüberschreitende gesundheitliche Bedrohungen und eine bessere Qualität der angebotenen Gesundheitsversorgung abzielen. Dies erfolgt im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2006 zu den gemeinsamen Werten und Prinzipien in den EU-Gesundheitssystemen und mit der EU-Gesundheitsstrategie 2008-2013. Die drei Vorsitze werden Beratungen über eine mögliche EU-Gesundheitsstrategie über das Jahr 2013 hinaus und über ein drittes EU-Aktionsprogramm im Bereich Gesundheit einleiten.
60. Nicht übertragbare Krankheiten und gesundes Altern, Krankheiten ohne Grenzen und Innovation und vorbildliche Praxis sind die drei Prioritäten der Vorsitze im Bereich Gesundheit:
61. Die drei Vorsitze werden den Themen nicht übertragbare Krankheiten und gesundes Altern besondere Aufmerksamkeit schenken. Nicht übertragbare Krankheiten stellen die Gesundheitssysteme in der gesamten Europäischen Union vor immer größere Herausforderungen. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die frühkindliche Gesundheit gelegt, da sie eine Voraussetzung für einen Prozess des gesunden Alterns und damit integraler Bestandteil dieses Prozesses ist. Was gesundheitsrelevante Faktoren betrifft, so wird der Anti-Tabak-Politik, der Ernährung und der körperlichen Bewegung, seltenen Krankheiten sowie alkoholbedingten Schäden besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. In diesem Zusammenhang ist eine Überarbeitung der Richtlinie 2001/37/EG über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen ("Richtlinie über Tabakerzeugnisse") geplant. Ferner werden die Vorsitze die für Herbst 2012 geplante fünfte Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs vorbereiten. Denkbar wäre auch ein Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der EU-Strategie im Bereich Alkohol und Gesundheit.

62. Die drei Vorsitze werden sich im Hinblick auf den Schutz der EU-Bürger vor grenzüberschreitenden Bedrohungen der Gesundheit innerhalb der EU und aus Nachbarländern auf das Thema Krankheiten ohne Grenzen konzentrieren. Darüber hinaus wird eine Diskussion über das "Paket zur Gesundheitssicherheit" stattfinden, in der es um die Entwicklung einer langfristigen Lösung für die Gesundheitssicherheit in der EU geht; insbesondere sollen die bestehenden Strukturen im Rahmen eines etwaigen neuen Mandats für den Ausschuss für Gesundheitssicherheit (HSC) überprüft, die Entscheidung Nr. 2119/98/EG in Bezug auf übertragbare Krankheiten und die Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten überarbeitet und die Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei ernsthaften grenzüberschreitenden Bedrohungen der Gesundheit, ungeachtet des Ursprungs der Bedrohung (biologisch, chemisch, nuklear usw.), ausgebaut werden.
63. Die Frage der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe wird in der EU und international weiterhin sehr ernst genommen. Es wird erwartet, dass die Kommission eine umfassende Strategie zur Verringerung der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe vorlegt, auf die in dem Achtzehnmonatszeitraum konkrete Maßnahmen folgen werden.
64. Wo immer sich dies anbietet, werden die drei Vorsitze mit der WHO und anderen einschlägigen internationalen Gesundheitsorganisationen zusammenarbeiten, um den Bemühungen bei wichtigen Gesundheitsfragen mehr Nachdruck zu verleihen.
65. Die drei Vorsitze werden sich darauf konzentrieren, wie Innovation und vorbildliche Praxis im Gesundheitssektor dazu beitragen können, die Herausforderungen des demografischen Wandels in den EU-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der gegenwärtigen finanziellen Situation abzuschwächen. Dadurch eröffnen sich beachtliche Möglichkeiten für die Gesundheitsindustrie in der EU, die der Dreivorsitz durch ein attraktives Unternehmensumfeld aktiv fördern möchte, indem der Gesetzgebungsrahmen vereinfacht und effizienter gestaltet wird, ohne dass die Sicherheit der Patienten dadurch gefährdet wird. Dabei werden innovative Ansätze in der Gesundheitsversorgung sondiert als ein kosteneffizienter Weg, den Bedürfnissen der europäischen Bürger bei der Gesundheitsversorgung gerecht zu werden.
66. Darüber hinaus wird dem E-Health-Aktionsplan auf der Grundlage einer von der Kommission vorzulegenden Mitteilung mit einem entsprechenden Fahrplan gebührend Aufmerksamkeit geschenkt.
67. Die Verbreitung vorbildlicher Praxis im Gesundheitssektor kann dazu beitragen, bestehende Lücken im Bereich der Gesundheitsversorgung innerhalb der Europäischen Union zu schließen.

Arzneimittel und Medizinprodukte

68. Die drei Vorsitze werden die Beratungen über die Vorschläge zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 und der Richtlinie 2001/83/EG in Bezug auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel voranbringen. Während des Dreivorsitzes wird der Rat sich aktiv mit den folgenden Vorschlägen befassen: Überarbeitung der Richtlinie 2001/20/EG über klinische Prüfungen¹, Verordnung (EG) Nr. 297/95 über die Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln², Entwurf für eine neue Verordnung oder Richtlinie zur Ersetzung der Richtlinien 90/385/EWG, 93/42/EWG und 98/79/EG über Medizinprodukte³ und Überarbeitung der Richtlinie 2001/82/EG über Tierarzneimittel⁴. Des Weiteren wird in dem Achtzehnmonatszeitraum voraussichtlich ein Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie 89/105/EWG über die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Arzneimitteln⁵ vorgelegt.

¹ Richtlinie 2001/20/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung der guten klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln.

² Verordnung (EG) Nr. 297/95 des Rates vom 10. Februar 1995 über die Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln.

³ Richtlinien 90/385/EWG, 93/42/EWG und 98/79/EWG.

⁴ Richtlinie 2001/82/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel.

⁵ Richtlinie 89/105/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und ihre Einbeziehung in die staatlichen Krankenversicherungssysteme.

Verbraucherschutz

69. Die drei Vorsitze werden sich für die Förderung eines hohen Verbraucherschutzniveaus einsetzen, auch im Hinblick auf die Stärkung des Binnenmarkts.
70. Über zwei anstehende Vorschläge zur Überarbeitung bestehender Rechtsakte, nämlich der Richtlinie 90/314/EWG über Pauschalreisen und der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit, werden Beratungen aufgenommen werden. Die Beratungen über diese Vorschläge werden sich über den gesamten Achtzehnmonatszeitraum erstrecken.
71. Die drei Vorsitze werden mit den Beratungen über von der Kommission vorzulegende Vorschläge, z.B. über alternative Streitbeilegung oder über europäisches Vertragsrecht, beginnen.
72. Für das zweite Halbjahr 2011 wird eine Mitteilung der Kommission über die neue verbraucherpolitische Strategie 2014-2020 erwartet, in der die Prioritäten im Bereich des Verbraucherschutzes über das Jahr 2013 hinaus festgelegt werden.
73. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz und zur Förderung von Verbraucherrechten möchten die Vorsitze zwei Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika abschließen, und zwar über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bzw. über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch auf dem Gebiet der Sicherheit von Verbraucherprodukten.

Lebensmittel

74. Die Vorsitze werden Maßnahmen fördern, die ein hohes Lebensmittelsicherheitsniveau und eine angemessene Information der Verbraucher gewährleisten sollen, und dabei die Arbeiten der Codex-Alimentarius-Kommission der FAO/WHO berücksichtigen.
75. Sie werden für die förmliche Annahme der Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel ("Lebensmittelkennzeichnung") sorgen und mit den Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung über Lebensmittel, die für eine besondere (diätetische) Ernährung bestimmt sind, beginnen.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

76. Nach der Wirtschaftskrise sind nun neue Impulse nötig, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas wiederherzustellen und die europäischen Volkswirtschaften wieder auf Kurs zu bringen. In der Strategie Europa 2020 wurden verschiedene Instrumente zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas dargelegt, etwa die Binnenmarktakte sowie die Leitinitiativen "Innovationsunion", "Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung" und "Digitale Agenda für Europa". Die Vorsitze werden dafür sorgen, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) effektive Beiträge zur Verwirklichung der Ziele dieser Strategie leistet, indem er für konkrete Ergebnisse im Bereich der europäischen Wachstumsagenda sorgt.
77. Auf der Frühjahrstagung 2012 des Europäischen Rates muss Europa sichtbare Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 vorweisen können. Die drei Vorsitze, die zu den ersten gehören, die dafür verantwortlich sind, die Strategie Europa 2020 konkret umzusetzen, halten es für wichtig, ein wirksames Überwachungssystem einzuführen, das den nachfolgenden Vorsitzen dabei helfen kann, weitere Fortschritte zu erzielen.
78. Es ist zu erwarten, dass unter den drei Vorsitzen Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Leitinitiativen im Rahmen der Strategie Europa 2020 vorgelegt werden.

Binnenmarkt

79. 2012 feiert der Binnenmarkt seinen 20. Jahrestag. Der Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften der EU und nach wie vor der Grundpfeiler der europäischen Integration. Allerdings muss der Binnenmarkt kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt werden, damit auch in Zukunft weiterer Nutzen daraus gezogen werden kann; dies gilt insbesondere für die Erschließung des Potenzials des digitalen Binnenmarkts. Betrug oder Missbrauch der Vorschriften über die Freizügigkeit müssen überwacht und bekämpft werden. Der Binnenmarkt ist in verschiedenen Bereichen noch immer zersplittert, was sich nachteilig für die Unternehmen – vor allem die KMU – und die Bürger auswirkt. Außerdem muss der Binnenmarkt auf neue Marktentwicklungen wie beispielsweise die Entstehung der digitalen Wirtschaft und auf neue Herausforderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung reagieren. Die drei Vorsitze werden die Beratungen auf der Grundlage der von der Kommission im April 2011 vorgelegten endgültigen Binnenmarktakte fortsetzen, um eine in hohem Maße wettbewerbsfähige Marktwirtschaft zu schaffen, indem Wettbewerbsfähigkeit und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gefördert werden und gleichzeitig der Schutz von Bürgern, Verbrauchern und Arbeitnehmern gewährleistet ist. Sie werden die von der Kommission im Rahmen der Binnenmarktakte vorgelegten Initiativen vorrangig behandeln, damit diese rechtzeitig vor dem 20. Jahrestag des Binnenmarkts angenommen werden können, und heben hervor, wie wichtig im Interesse der Partnerschaft und der Zusammenarbeit eine bessere und einheitlichere Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktregulierung sind. Die Vorsitze beabsichtigen insbesondere, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) und den anderen einschlägigen Ratsformationen zu fördern, um die Gesamtkohärenz der Politiken und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt sicherzustellen.

80. Die Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors ist von entscheidender Bedeutung für die EU-Wirtschaft, da die Dienstleistungen rund 70 % des BIP der EU ausmachen. Die Kommission wird bis 2012 die umfassende Überprüfung der Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie¹ abgeschlossen haben. Die Vorsitze sind entschlossen, die vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und die Folgemaßnahmen zu der gegenseitigen Evaluierung, die 2010 stattfand, weiter voranzubringen, um so das reibungslose Funktionieren der Dienstleistungsmärkte der EU weiter zu verbessern.
81. Die Beratungen über Fragen im Zusammenhang mit Gewinnspieldiensten, insbesondere Online-Gewinnspiele, werden auf der Grundlage des Grünbuchs der Kommission weiter vorangebracht.

Bessere Rechtsetzung

82. Die bessere Rechtsetzung ("intelligente Regulierung") gilt auch weiterhin als Priorität. Der Europäische Rat hat 2007 die von der Kommission vorgeschlagene Zielvorgabe, den durch die EU-Rechtsvorschriften bedingten Verwaltungsaufwand für europäische Unternehmen bis 2012 um 25 % zu verringern, gebilligt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, sich auch eigene nationale Ziele zu setzen. Die drei Vorsitze werden prüfen, ob die Zielvorgabe erfüllt wurde und sich spürbar auf die Unternehmen in Europa ausgewirkt hat. Insgesamt soll die Belastung durch Vorschriften – insbesondere für KMU – auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene verringert werden. Spezielle Aufmerksamkeit werden die Vorsitze den Folgenabschätzungen im Bereich der Beschlussfassung insbesondere durch die Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung und des damit verbundenen Gemeinsamen Interinstitutionellen Konzepts für die Folgenabschätzung widmen. Sie werden gegebenenfalls auch die Fortschritte im Bereich der Ex-post-Bewertungen und Eignungstests sowie der Konsultation prüfen.
83. Außerdem wird der Verbesserung der Annahme und Durchführung des derzeitigen Vereinfachungsprogramms große Bedeutung zukommen. Die Vorsitze sehen etwaigen neuen Initiativen der Kommission zur besseren Rechtsetzung mit Interesse entgegen und werden die Bestandsaufnahme fortsetzen und in diesem Zusammenhang neue Sachstandsbericht oder Schlussfolgerungen vorlegen.

¹ Siehe die in der Anlage der Kommissionsmitteilung "*Auf dem Weg zu einem besser funktionierenden Binnenmarkt für Dienstleistungen – Nutzung der Ergebnisse des Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie*" im Einzelnen aufgeführten Maßnahmen (KOM (2011) 20 vom 27. Januar 2011).

Industriepolitik, einschließlich Schlüsseltechnologien und Rohstoffe

84. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas bildet das Herzstück der Strategie Europa 2020. Europas Industrie mit ihren Großunternehmen und ihren vielen Millionen KMU ist der Hauptmotor für Wachstum, Produktion, Beschäftigung, Innovation und Export. Bei der neuen integrierten Industriepolitik der EU, einer der Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, geht es darum, ein günstiges Unternehmensumfeld zu schaffen, um so der Industrie zum Erfolg zu verhelfen. Daher ist es für die Wettbewerbsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung, dass Anreize für Innovation, Wettbewerb und Investitionen in technisches Fachwissen geschaffen werden, die für gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb des Binnenmarkts und auf den Weltmärkten sorgen, und dass Reibungen und Transaktionskosten in der europäischen Wirtschaft verringert werden. Gleichzeitig hat die Industriepolitik die wichtige Aufgabe, den speziellen Bedingungen in den einzelnen Sektoren, wie beispielsweise Luftfahrt-, Automobil-, pharmazeutische und chemische Industrie, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und viele mehr, darunter industrienaher Dienstleistungen und das Dienstleistungsgewerbe allgemein, gerecht zu werden.
85. Von besonderem Interesse sind Initiativen zur Schaffung einer ressourceneffizienten Industrie, darunter die Förderung von Umwelttechnologien und anderen Schlüsseltechnologien. Für Juli 2011 wird ein Bericht der hochrangigen Gruppe für Schlüsseltechnologien erwartet; danach nimmt die Kommission möglicherweise eine Mitteilung zu diesem Thema an.
86. Rohstoffen wird weiterhin große Aufmerksamkeit gelten, da sie ein wesentlicher Bestandteil sowohl der Hightech-Produkte als auch der Produkte für den alltäglichen Verbrauch sind. Die europäische Industrie braucht einen fairen Zugang zu Rohstoffen von innerhalb und außerhalb der EU. Die drei Vorsitze werden weiter an der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zu Rohstoffen vom März 2011 arbeiten, allerdings sind angesichts der großen Wichtigkeit dieser Frage neue Initiativen nicht auszuschließen. Die Gewährleistung einer sicheren Versorgungskette und effiziente und nachhaltige Verwaltung und Einsatz nicht-energetischer Rohstoffe entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist eines der potenziellen Themen für eine europäische Innovationspartnerschaft, die die Kommission in ihrer Leitinitiative "Innovationsunion" der Strategie Europa 2020 aufgeführt hat.
87. Außerdem wird der Rahmen für staatliche Beihilfen für den Schiffsbau zum 31. Dezember 2011 auslaufen und daher voraussichtlich während der Vorsitz-Amtszeit erörtert werden.

Kleine und mittlere Unternehmen

88. Die Kommission hat 2010 ein KMU-Finanzforum eingerichtet, das gemeinsam mit Vertretern der KMU und des Bankensektors den Zugang der KMU zu Finanzmitteln prüfen soll. Die Vorsitze werden diese Initiative und andere Initiativen in diesem Bereich mit entsprechenden Maßnahmen weiterverfolgen.
89. Die Kommission wird voraussichtlich vor Ende 2011 weitere Initiativen einleiten, insbesondere um die Wirkung der KMU-Kapitalinstrumente innerhalb des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) zu verstärken. Die Vorsitze werden diese Vorschläge prüfen, sobald sie vorliegen; dies betrifft auch den bevorstehenden Vorschlag über ein europäisches Risikokapitalsystem und die Stärkung der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF), wie vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Februar 2011 gefordert.
90. Die Vorsitze werden außerdem auf ein vereinfachtes und stärker zielgerichtetes Anschlussprogramm für das CIP mit deutlichem Schwerpunkt auf verbesserter Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der KMU hinarbeiten.
91. Die Vorsitze werden Beratungen über einen Vorschlag der Kommission zur vermehrten Unterstützung von europäischen KMU auf Märkten außerhalb der EU aufnehmen, der voraussichtlich im letzten Quartal 2011 vorgelegt wird. Dieser Vorschlag dürfte sowohl legislative wie auch nicht-legislative Komponenten umfassen.

Forschung und Innovation

92. Die drei Vorsitze werden der Bedeutung des Bereichs Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) der Strategie Europa 2020 und vor allem der Leitinitiative **"Innovationsunion"** als Schlüsselfaktor zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des intelligenten Wachstums in vollem Umfang Rechnung tragen. Sie werden ihre Prioritäten an dem EU-Kernziel für Forschung und Entwicklung, das der Europäische Rat festgelegt hat, sowie an dessen Schlussfolgerungen zur Innovation vom Februar 2011 ausrichten. Sie werden insbesondere Fortschritte in den folgenden Bereichen anstreben:
93. Bereichsübergreifend wird ein strategischer und integrierter Ansatz für Forschung und Entwicklung gefördert, bei dem alle einschlägigen angebots- und nachfrageorientierten Politiken und Instrumente darauf ausgerichtet werden, kurz-, mittel- und langfristig zu Forschung und Innovation beizutragen. Vor allem die Vorschläge der Kommission im Bereich Forschung und Entwicklung werden im Hinblick auf das Ziel geprüft, die Schaffung eines kohärenten Wissensdreiecks auf der Grundlage eines gemeinsamen strategischen Rahmens zu fördern, der auch das Europäische Innovations- und Technologieinstitut und effektive operative Verknüpfungen mit den Strukturfonds einschließt und so die regionale Dimension der FEI nutzt. Eine enge Zusammenarbeit wird vor allem mit dem Europäischen Parlament angestrebt. Was die Fortführung des siebten Euratom-Forschungs- und -Ausbildungsprogramms anbelangt, so werden sich die Vorsitze bemühen, angemessene Lösungen für die Finanzierung des Beitrags Europas zum internationalen ITER-Projekt für Kernfusion für die Jahre 2012 und 2013 zu finden.

94. Die Vorsitze unterstützen die Bestrebungen, mit denen dafür gesorgt werden soll, dass ein Umfeld geschaffen wird, das der Innovation zuträglich ist und in dem Ideen leichter in gewerbliche Erfolge umgewandelt werden können, dass ferner die KMU in die Lage versetzt werden, innovativ tätig zu sein und zu wachsen, und dass mehr Hochtechnologieunternehmen gegründet werden. Diesbezügliche Maßnahmen könnten unter anderem darin bestehen, dass Unternehmen, vor allem den KMU, der Zugang zu Finanzmitteln für FEI-Zwecke erleichtert wird, die europäischen Programme und Verfahren im Bereich FEI vereinfacht und gestrafft werden, die öffentliche (einschließlich der vorkommerziellen) Auftragsvergabe strategisch für innovative Produkte und Dienstleistungen genutzt wird und die Normungsverfahren der EU beschleunigt und modernisiert werden. Die Vorsitze betrachten diese Elemente als Ecksteine für die wachstumsfördernden Maßnahmen, die besonders in der Anfangsphase konzentriert erfolgen müssen. Im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation ist die Verwirklichung des angekündigten EFR-Rahmens, der den Weg für einen reibungslos funktionierenden, einheitlichen Europäischen Forschungsraum bereiten soll, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden können, von wesentlicher Bedeutung. Dieser Rahmen sollte auch zu dem generellen Ziel der Vereinfachung beitragen und auf der Achtung des Subsidiaritätsprinzips basieren, so dass eine asymmetrische, flexible und freiwillige Koordinierung der einzelstaatlichen FEI-Bemühungen wie beispielsweise die gemeinsame Programmplanung möglich ist.
95. Die Vorsitze sehen der weiteren Ausarbeitung des Ansatzes der Europäischen Innovationspartnerschaften im Hinblick darauf, die Wirkung und Effizienz der Mittel zu optimieren, mit Interesse entgegen.
96. Die Vorsitze erwarten ferner, dass – wie vom Europäische Rat im Februar 2011 beschlossen – ein einziger integrierter Innovationsindikator entwickelt wird, der die Überwachung der Fortschritte bei den FEI-Zielen der EU bis 2020 auf politischer Ebene erleichtern soll.

Geistiges Eigentum

97. Ein vorrangiges Ziel der Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und Wachstum und auch weiterhin eines der prioritären Ziele der drei Vorsitze ist die Verbesserung des Patentsystems, indem nämlich der Industrie, insbesondere den KMU, ein einheitlicher Patentschutz garantiert wird, der kosteneffizient ist und Rechtssicherheit bietet.
98. Eine weitere Priorität besteht darin, die erforderlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu schaffen und in diesem Zusammenhang den legitimen Zugang zu durch Rechte des geistigen Eigentums geschützten Werken in der gesamten EU zu gewähren. Die drei Vorsitze sehen daher den bevorstehenden Kommissionsvorschlägen zur Annahme gemeinsamer Vorschriften über den Schutz verwaister Werke und über die Funktionsweise von Verwertungsgesellschaften mit großem Interesse entgegen.
99. Das Markensystem der EU wird derzeit gründlich von der Kommission überarbeitet. Alle anstehenden Kommissionsvorschläge zur Änderung der geltenden Rechtsakte in diesem Bereich werden zügig geprüft.
100. Die drei Vorsitze werden an der Verbesserung des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums in der EU arbeiten und dazu den einschlägigen Regulierungsrahmen aktualisieren und erweitern und die Durchsetzungsverfahren straffen.

Zollunion

101. Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des modernisierten Zollkodex und des E-Zoll-Beschlusses aufmerksam verfolgen, damit deren praktische Anwendung für die Wirtschaftsbeteiligten ab 2012 gewährleistet ist.
102. Voraussichtlich wird während des Achtzehnmonatszeitraums auch ein Vorschlag zur Änderung der Verordnung des Rates über ein Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, erörtert.
103. Auf multilateraler Ebene werden sich die drei Vorsitze mit Initiativen unter Leitung der Weltzollorganisation befassen. Außerdem werden Vorbereitungen für die Verhandlungen über das Protokoll über die Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen getroffen, so dass bis 2012 eine abschließende Einigung erzielt werden kann.
104. Auf bilateraler Ebene sollten umfangreiche Abkommen mit den bedeutendsten Handelspartnern ausgehandelt und geschlossen werden im Hinblick darauf, Ausgewogenheit zwischen Sicherheitsanliegen und Maßnahmen zur Erleichterung des Handels herzustellen.
105. Der neue EU-Aktionsplan im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für den Zeitraum 2013-2016 sollte erörtert werden. Die drei Vorsitze werden einen neuen Beschluss über das Zollprogramm bis 2020 vorbereiten, damit die Finanzierung der Zusammenarbeit im Zollwesen zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, den Bewerberländern, den potenziellen Bewerberländern und Drittländern gewährleistet ist. Im Kontext der laufenden Beratungen über die Initiativen der Östlichen Partnerschaft wird der Rat während des Achtzehnmonatszeitraums voraussichtlich eine Strategie für die Zusammenarbeit im Zollbereich mit der Ukraine, der Republik Moldau, Georgien, Armenien, Aserbaidshan und Belarus erörtern.

Gesellschaftsrecht

106. Die drei Vorsitze werden sich vorrangig mit der Vereinfachung, Überarbeitung und etwaigen Aktualisierung der bestehenden Vorschriften befassen. Dies betrifft die Änderung der ersten, zehnten und elften Gesellschaftsrechtsrichtlinie sowie der vierten und siebten Gesellschaftsrechtsrichtlinie (Rechnungslegung). Sie werden auch über den Kommissionsvorschlag über die Verknüpfung von Unternehmensregistern beraten.
107. Im Rahmen des Prozesses des "Überdenkens des Europäischen Gesellschaftsrechts" werden Fragen wie ein Statut der Europäischen Stiftung, die grenzübergreifende Verlegung des Sitzes und ein europäisches Gesellschaftsmodell angegangen.
108. Nach der Überarbeitung der Verordnung über die Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) und der anstehenden Bewertung der Verordnung über die **Europäische Genossenschaft** wird die Kommission – je nach deren Ergebnissen – möglicherweise Gesetzgebungsvorschläge zu diesen beiden Punkten vorlegen.

Wettbewerb

109. Es wird erwartet, dass die Kommission als Folgemaßnahme zu dem Weißbuch über Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts während des Achtzehnmonatszeitraums eine Mitteilung vorlegt. Der Vorschlag wird auf den Ergebnissen der Konsultationen zu dem künftigen Weißbuch über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher aufbauen.
110. Die drei Vorsitze werden außerdem alles daran setzen, die Kooperationsabkommen mit Kanada und der Schweiz bis zum Ende ihrer Amtszeit zum Abschluss zu bringen.

Öffentliches Beschaffungswesen

111. Die drei Vorsitze werden sich bemühen, zu einer Einigung über einen angemessenen Rechtsrahmen für die Vergabe von Konzessionsverträgen für Dienstleistungen (der für Mitte 2011 erwartet wird) sowie über Vorschläge zur Vereinfachung und Aktualisierung der EU-Richtlinien über das öffentliche Beschaffungswesen (die für Ende 2011 erwartet werden) zu gelangen; sie werden ferner Beratungen über den Verordnungsvorschlag über den Zugang von Unternehmen und Waren aus Drittländern zum EU-Markt für öffentliche Aufträge (der für Ende 2011 erwartet wird) aufnehmen.

Technische Harmonisierung und Normung

112. Im Bereich technische Harmonisierung will die Kommission im Laufe des Jahres 2011 Vorschläge zur Anpassung von zehn Richtlinien – wie beispielsweise die Richtlinien über pyrotechnische Gegenstände, Aufzüge oder Druckgeräte – an den neuen Gesetzgebungsrahmen vorlegen. Die drei Vorsitze werden sich um eine zügige Annahme dieser Vorschläge bemühen.

113. Die Beratungen über den Gesetzgebungsvorschlag über die europäische Normung im Jahr 2020, den die Kommission voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 vorlegen wird, sollen vorangebracht werden. Dieser Vorschlag wird die Bedeutung einer wirksamen Normung unterstreichen als ein Instrument, um die Vermarktung von Produkten in Europa zu erleichtern. Er wird sich auch mit der Aufgabe und Finanzierung der europäischen Normungsgremien, der Anerkennung von de facto Normen unter bestimmten Bedingungen und der Bedeutung der Normen für Dienstleistungen befassen.

Raumfahrt

114. Die Vorsitze werden im Anschluss an die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger" die erforderlichen Folgemaßnahmen ergreifen, so dass in diesem bedeutenden Politikbereich weitere Fortschritte erzielt werden.
115. Es soll intensiv über GMES und das europäische Weltraumprogramm beraten werden. Das globale Satellitennavigationssystem Galileo sollte bis 2014/2015 eine erste Betriebsfähigkeit erreichen. Das Europäische Parlament und der Rat haben 2010 eine Verordnung zur Regelung der ersten operativen Tätigkeiten des Programms GMES 2011-2013 verabschiedet. Das Programm hat nun eine
116. Rechtsgrundlage erhalten und geht somit über eine Forschungstätigkeit hinaus. Es ist vorrangiges Ziel der drei Vorsitze, dafür zu sorgen, dass das Programm zügig und effektiv umgesetzt wird, so dass es bis 2014 in vollem Umfang durchgeführt werden kann.
117. Die Beratungen über die Weltraumerkundung werden sich vorrangig auf die Fortsetzung der internationalen Zusammenarbeit mit allen bedeutenden bisherigen Raumfahrtnationen sowie den neu hinzugekommenen Raumfahrtnationen erstrecken. Das Anslusstreffen an die erste internationale Plattform zur Weltraumerkundung soll Ende 2011 stattfinden.

Tourismus

118. Die drei Vorsitze werden dem Tourismus als einem neuen, mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Zuständigkeitsbereich besondere Aufmerksamkeit schenken. Als Grundlage für die Arbeiten dienen insbesondere ein koordinierter Ansatz für Tourismusinitiativen, wie er in der Mitteilung der Kommission vom Juli 2010 mit dem Titel "Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus" dargelegt ist, und die Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2010. Die Vorsitze werden die Umsetzung der in der Mitteilung dargelegten Maßnahmen aufmerksam verfolgen und die Kommission ersuchen, die Mitgliedstaaten regelmäßig über den Sachstand zu unterrichten.
119. Da der Tourismus einerseits ein enormes Wachstumspotenzial birgt und andererseits vor einigen Herausforderungen steht, werden die drei Vorsitze unter anderem einen Schwerpunkt auf nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismus und auf Maßnahmen für eine bessere Integration des Tourismus in die verschiedenen Politikbereiche legen.

VERKEHR

120. In den vor uns liegenden Jahren wird Debatten über eine neue europäische Verkehrspolitik besondere Bedeutung zukommen. Im Mittelpunkt werden dabei unter anderem Mobilität, Innovation (neue Technologien), Nachhaltigkeit, Stärkung der Passagierrechte, Sicherheit und Gefahrenabwehr für Verkehrsmittel und Passagiere wie auch die Verbesserung der sozialen Bedingungen der Arbeitnehmer im Verkehrswesen stehen.

Querschnittsthemen

121. Das Weißbuch "*Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem*" wird als Richtschnur für die Tätigkeiten und die Festlegung der Prioritäten der drei Vorsitze dienen. Es wird Grundlage des EU-Aktionsprogramms im Bereich Verkehr sein und den allgemeinen Rahmen bilden für Maßnahmen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Binnenmarktvorschriften, Technologie für Verkehrsmanagement und umweltschonende Fahrzeuge sowie Nutzung marktgestützter Instrumente und Anreize.

122. Besonderes Augenmerk werden die Vorsitze auf die Überarbeitung der gegenwärtigen Vorschriften über die TEN-V-Leitlinien sowie die Prüfung eines Berichts richten, in dem die Fortschritte bei den vorrangigen TEN-V-Vorhaben und bei der TEN-V-Politik sowie bei ihrer Ausweitung auf Drittstaaten evaluiert werden. Mit dem Legislativvorschlag wird voraussichtlich ein Zwei-Ebenen-Konzept eingeführt, bei dem die Schwerpunkte auf einem Kernnetz sowie auf dem sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt aller Regionen der EU liegen.

123. Was andere Querschnittsthemen anbelangt, so werden sich die Vorsitze mit dem Strategieplan für Verkehrstechnologie befassen, mit dem ein strategischer Rahmen für Forschung und die Entwicklung und Einführung von Technologien auf der Grundlage politischer Erfordernisse und einer auf den Zeithorizont 2050 gerichteten Vision für ein integriertes, effizientes und umweltfreundliches Verkehrssystem gesteckt werden soll. Gegebenenfalls werden die Vorsitze auch Vorschläge für mehrere Rechtsakte prüfen, die die verkehrsträgerübergreifende Einführung neuer Technologien als Beitrag zu einem effizienten und nachhaltigen Verkehrssystem vorsehen.
124. Das Interesse wird ferner einer Mitteilung der Kommission zu sauberen Verkehrssystemen gelten; Kernpunkt ist hierbei eine konsequente Langzeitstrategie für ein umfangreiches Ersetzen von Erdölprodukten durch alternative Kraftstoffe im gesamten Verkehrssystem, wobei der Sachstand und die Perspektiven bei sauberen Systemen unter besonderer Berücksichtigung von Technologien für alternative Brennstoffe wie Elektrofahrzeuge, Wasserstoff- bzw. Brennstoffzellen, Biokraftstoffe, Erdgas und synthetische Kraftstoffe bewertet werden.
125. Aufmerksam geprüft werden soll des Weiteren eine Mitteilung der Kommission zu den Passagierrechten, in der für sämtliche Verkehrsarten die Situation bei den Passagierrechten beleuchtet wird. In der Mitteilung könnten die Möglichkeiten für weitere Initiativen aufgezeigt werden, und es könnte der Sachstand erörtert werden, was die Umsetzung der Vorschriften zu den Passagierrechten, die zunehmende Anwendung neuer Geschäftspraktiken sowie die bestehenden Praktiken anbelangt, die nicht von den bereits erlassenen Rechtsvorschriften abgedeckt sind. Möglicherweise legt die Kommission neue Vorschläge zu diesem Bereich vor.
126. Im Hinblick auf Verkehr, Sicherheit und Gefahrenabwehr werden die Vorsitze dem unlängst angenommenen Weißbuch "Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum" gebührende Aufmerksamkeit widmen.
127. Intensive Beratungen sollen über Galileo im Hinblick auf die Vorbereitung der Nutzungsphase geführt werden, damit in den kommenden Jahren die volle Betriebsfähigkeit erreicht werden kann.

Landverkehr

128. Die Vorsitze werden die Beratungen über die Neufassung des ersten Eisenbahnpakets fortsetzen, damit eine abschließende Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden kann.
129. In Bezug auf Fragen der Straßenverkehrssicherheit werden die Vorsitze die Arbeiten an der Richtlinie über die grenzüberschreitende Ahndung von Verstößen fortführen und dabei anstreben, dass diese endgültig angenommen wird, oder versuchen, eine Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erzielen; außerdem sollen Beratungen über eventuelle Vorschläge für Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem vierten Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit (2011–2020) und über einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger aufgenommen werden.

Seeverkehr

130. Es ist von grundlegender Bedeutung, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Seeverkehrs weiterzuentwickeln und zu sichern. Die Kenntnisse und Qualifikationen der Seeleute in europäischen Gewässern sind dabei ein integraler Bestandteil. In Anbetracht dessen wird das besondere Augenmerk der Vorsitze einem Vorschlag der Kommission für ein Gesetzgebungspaket zur sozialen Dimension der Schifffahrt ("Paket zur Sozialagenda für den Seeverkehr"), das die "menschliche Dimension" des Seeverkehrs zum Gegenstand hat, gelten.

Luftverkehr

131. Höchste Wichtigkeit in diesem Bereich hat für die Vorsitze die vollständige Umsetzung des zweiten Maßnahmenpakets zum Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES II) sowie der funktionalen Luftraumblöcke (FAB). Ziel des Pakets SES II ist es, die Leistung des Luftverkehrs zu verbessern, wozu eine Reihe von Vorschriften, Leistungszielen und Leitlinien für FAB angenommen werden sollen.
132. Die Vorsitze werden den Initiativen im Zusammenhang mit der Flughafenpolitik ("Flughafenpaket") gebührende Aufmerksamkeit widmen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Umsetzung des Aktionsplans für Flughafenkapazität – und in diesem Kontext der Methodik für die Bewertung der Flughafenkapazität –, der Notwendigkeit einer Überarbeitung der Zeitnischenverordnung und der Bodenabfertigungsrichtlinie, der Erhebung diesbezüglicher Daten auf EU-Ebene als Grundlage für eine effizientere Raumnutzung der Flughäfen und für die Qualitätsverbesserung sowie einem Vorschlag bezüglich der Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm gelten.

TELEKOMMUNIKATION

133. Die digitale Agenda für Europa, eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, wird unter allen drei Vorsitzen kontinuierlich umgesetzt werden. Die Weiterentwicklung hin zu einem uneingeschränkt funktionierenden digitalen Binnenmarkt wird dabei eines der Hauptziele sein, damit ganz Europa ein dauerhafter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen erwächst.
134. Die Annahme des Programms für die Funkfrequenzpolitik zur Festlegung strategischer Orientierungen für die Frequenzpolitik der EU sowie die Koordinierung der Frequenznutzung im Rahmen der digitalen Dividende wird ein weiteres wichtiges Ziel sein, damit die breite Einführung und Nutzung von Breitbandnetzen in Europa gefördert wird.
135. Auf der Grundlage der Einschätzung der Kommission hinsichtlich der Notwendigkeit, die Universaldienstverpflichtungen zu überprüfen, werden die Vorsitze die Beratungen über die Zukunft des Universaldienstes und der Nutzerrechte im Bereich der elektronischen Kommunikation fortführen.
136. Sichere Netze und Informationen, Vertrauensbildung sowie Schutz der Privatsphäre der Bürger werden stets Prioritäten im digitalen Zeitalter bleiben. Mit dem Ziel, besser auf Bedrohungen der Netz- und Informationssicherheit reagieren zu können, die Netzstabilität zu fördern und entsprechende bewährte Verfahren unter den EU-Mitgliedstaaten bekannter zu machen, werden die Vorsitze die Arbeiten fortsetzen, damit die Verordnung zur Modernisierung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) zügig erlassen werden kann.
137. Die Vorsitze werden der Überprüfung der Roaming-Verordnung hohe Priorität einräumen und sich dabei auf einen Bericht der Kommission vom Juni 2011 und einen Vorschlag für eine neue Verordnung stützen.

138. Die Vorsitze werden die Entwicklung von grenzüberschreitenden elektronischen Behördendiensten (eGovernment) unterstützen, die auf die Bedürfnisse der Benutzer zugeschnitten sind und die Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltungen steigern sollen, so wie es im Europäischen eGovernment-Aktionsplan 2011–2015 vorgesehen ist.
139. Insbesondere wird auf der Grundlage der bevorstehenden Kommissionsvorschläge eine Überarbeitung der Richtlinie über die elektronische Unterschrift (eSignature), die einen Rahmen für die elektronische Identität (eID) und Authentifizierung bietet, sowie eine Überarbeitung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors erörtert werden. Diese Initiativen sind für die Förderung der Weiterentwicklung eines dynamischen digitalen Binnenmarkts entscheidend.

ENERGIE

140. Die drei Vorsitze werden sich unter umfassender Berücksichtigung der Vorgaben des Europäischen Rates vom Februar 2011 sowie der Schlussfolgerungen des Rates zur Energiestrategie 2020 auf die Umsetzung der Energiestrategie 2020, einschließlich ihres Kapitels über Infrastrukturen und des Energieeffizienzplans, konzentrieren. In diesem Zusammenhang werden sie sich ferner mit den damit verbundenen Finanzierungsinstrumenten sowie mit der Ergänzung ihrer fehlenden Teile befassen; so soll im vierten Quartal 2011 der Energiefahrplan bis 2050 und voraussichtlich Mitte 2011 das Kapitel über die externe Dimension fertiggestellt werden.
141. Was den Energiebinnenmarkt betrifft, so sollten die nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des dritten Energiebinnenmarktpakets zwar im März 2011 vorhanden sein, aber ihre Umsetzung und die Fertigstellung sämtlicher regulatorischer Arbeiten wird dann gerade erst begonnen haben. Daher wird es entscheidend sein, diese Umsetzung zu überwachen und sämtliche Maßnahmen zu unterstützen, die zu einem besseren Funktionieren des Marktes beitragen können, wie die vorgeschlagene Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiemarktes und die gesetzgeberischen oder politischen Initiativen für eine verstärkte Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (zweite Jahreshälfte 2011).
142. Der Abschluss der Gesetzgebungsverfahren bei diesen Gesetzgebungsinstrumenten im Jahr 2012 sollte Priorität haben, damit die Maßnahmen vor Ort rechtzeitig eingeleitet werden können, die erforderlich sind, um die Energieeffizienzziele für 2020 fristgerecht zu erreichen. Die Kommission beabsichtigt, diese Initiativen durch die Annahme neuer Maßnahmen zu Ökodesign und Energiekennzeichnungen, durch die Einleitung der Initiativen "Intelligente Städte" und "Intelligente Gemeinden" und durch Vorschläge zu Finanzierungsinstrumenten, die im Zuge der Haushaltsberatungen 2011 vorgebracht werden, zu ergänzen. Im externen Bereich werden diese Maßnahmen durch die Aushandlung und Annahme eines modernisierten "Energy-Star"-Abkommens mit den USA und die entsprechenden internen EU-Rechtsvorschriften flankiert.

143. Was den Aufbau des in der Strategie Europa 2020 geforderten europaweiten integrierten Marktes und die entsprechenden Infrastrukturprojekte für den Zeithorizont 2020-2030 betrifft, so muss das gesamte Rahmenwerk durch die Annahme eines neuen Instruments für Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur überarbeitet werden. Dies betrifft die Auswahl von Projekten, effizientere Planungs- und Genehmigungsverfahren, die verfügbaren Finanzierungsmittel aus dem EU-Haushalt sowie die Anpassung der Netze an eine CO₂-arme Energie (intelligente Netze).
144. Während die rasche Umsetzung dieses Infrastrukturprogramms die Diversifizierung in der EU unterstützen wird, muss auch den heimischen (konventionellen und nicht konventionellen) Energiequellen und insbesondere den erneuerbaren Energiequellen gebührend Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung der Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und die Finanzierung und Koordinierung weiterverfolgt werden, damit das 20 %-Ziel erreicht und die Arbeit an der Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze intensiviert werden können. Dies wird auch durch regulatorische Initiativen zu intelligenten Netzen sowie zur Förderung elektrischer Fahrzeuge erreicht werden. Eine angemessene Unterstützung für die kontinuierliche Umsetzung des SET-Plans wird auch für die erneuerbaren Energien eine zentrale Rolle spielen und die saubere Nutzung sonstiger Energiequellen erleichtern.
145. Um der Versorgungssicherheit willen sollten keine Abstriche an der Sicherheit energiebezogener Tätigkeiten vorgenommen werden. Dazu werden die Vorsitze Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates von 2010 zu Offshore-Gas- und -Öltätigkeiten im Hinblick auf eine Verbesserung des Regelungsrahmens für diese Tätigkeiten sicherstellen. Analog dazu werden die Vorsitze sich um die Vervollständigung des Regelungsrahmens für Tätigkeiten in Verbindung mit Atomenergie bemühen; dabei werden sie sich mit radioaktiven Abfällen und abgebrannten Brennelementen sowie mit der Überarbeitung der Richtlinie über grundlegende Sicherheitsnormen für ionisierende Strahlungen befassen. Die drei Vorsitze werden sich mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2011 über die Sicherheit von Nuklearanlagen befassen. Dabei wird die Arbeit an einer Initiative, die zu einer sicheren Versorgung mit Radioisotopen für medizinische Zwecke in Europa führen soll, eine dringende Priorität sein.

146. Was die externe Dimension der Energiepolitik betrifft, so werden die drei Vorsitze danach streben, auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission über Versorgungssicherheit und internationale Zusammenarbeit einen Rahmen für ein kohärenteres, glaubwürdiges und einheitlicheres auswärtiges Handeln zu entwickeln.

UMWELT

147. Während des Achtzehnmonatszeitraums der drei Vorsitze wird die Tätigkeit des Rates im Umweltbereich an mehreren miteinander verbundenen Hauptprioritäten ausgerichtet sein.

148. Der Rat wird Entscheidungen über Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung zu treffen haben und muss dabei hohe Qualitätsstandards wahren. Dies ist von entscheidender Bedeutung, weil seine Arbeit in diesem Tätigkeitsbereich Auswirkungen auf andere EU-Strategien und -Politikbereiche hat, vor allem auf Europa 2020, und ihrerseits von diesen beeinflusst wird.

149. Angesichts des derzeitigen Schwerpunkts auf Wirtschafts- und Finanzfragen haben die Vorsitze die wichtige Aufgabe, die verschiedenen Strategien und Maßnahmen so zu koordinieren, dass die Umweltpolitik ein Motor für Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum wird; denn künftiges Wachstum hängt ganz wesentlich davon ab, dass die natürlichen Ressourcen erhalten bleiben.

Ressourceneffizienz

150. Die Umsetzung der Leitinitiative für Ressourceneffizienz wird eine der Prioritäten sein, die eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem in den Bereichen CO₂-arme Wirtschaft, Energieeffizienz, Verkehr, Wasser, biologische Vielfalt und Rohstoffe umfassen wird.

151. Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch bilden wichtige Maßnahmenswerpunkte der EU auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und finden auch in der Strategie "Europa 2020" und anderen strategischen und längerfristigen Programmen (beispielsweise den Grundzügen der Wirtschaftspolitik) ihren Niederschlag. Die Kommission hat angekündigt, dass sie sich bei ihrer Umweltarbeit in den Jahren 2011 und 2012 auf dieses spezielle Thema konzentrieren wird. Die Vorsitze werden deshalb in Form von politischen Leitlinien (Schlussfolgerungen des Rates) und/oder Gesetzgebungsinitiativen zu Themen wie dem Europäischen Semester der Strategie "Europa 2020", der Überprüfung des Aktionsplans für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch, der Ökologisierung einiger sektorbezogener Politikbereiche (wie der GAP), der Wasserpolitik, einem umweltgerechten öffentlichen Auftragswesen, Öko-Design, Abfall usw. tätig werden.
152. Im Zusammenhang mit Ressourceneffizienz und der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wird Wasser ein Bereich sein, dem – im Anschluss an die Arbeit des ungarischen Vorsitzes – ein besonderes Interesse der Vorsitze gilt. Im "Jahr des Wassers" 2012 soll ein Konzept für den Schutz der europäischen Wasserressourcen vorgelegt werden.

Biologische Vielfalt

153. Den wirtschaftlichen Wert der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen deutlich zu machen und ausreichende Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt sicherzustellen, ist und bleibt (zumal nach den positiven Beschlüssen der COP 10 in Nagoya über das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)) ein prioritärer Tätigkeitsbereich. Der Rat wird daher 2011 und 2012 für die effektive Umsetzung der EU-Strategie für biologische Vielfalt und des Strategischen Plan des CBD sowie für die Verwaltung der Natura-2000-Gebiete, einschließlich der entsprechenden Finanzierung, zu sorgen haben.

Menschliche Gesundheit und Umwelt

154. Auf der Grundlage der Arbeit der vorherigen Vorsitze und künftiger Kommissionsvorschläge wird der Rat mehrere diesbezügliche Themen auf Gebieten wie Chemiewirtschaft, prioritäre Stoffe, Nanomaterialien, Luftverschmutzung, Quecksilber u.a.m. behandeln.

Umweltmanagement

155. Umweltmanagement – innerhalb der EU und weltweit – ist ein stetiges Anliegen und wird daher ebenfalls eine der Prioritäten der drei Vorsitze sein.
156. Unter anderem wird der Rat auf der Grundlage entsprechender Kommissionsvorschläge verschiedene geeignete Instrumente zu entwerfen haben, die im Hinblick auf die Umweltziele benötigt werden.
157. Was das globale Umweltmanagement anbelangt, so werden sich die Beratungen auf die VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung 2012 (UNCSD 2012 - "Rio+20") konzentrieren und voraussichtlich in eine breitere Reflexion über die Konzipierung geeigneter und wirksamer institutioneller Strukturen für die nachhaltige Entwicklung münden, wobei den Entwicklungen an verschiedenen Fronten Rechnung zu tragen ist. Unter Berücksichtigung der Arbeitspläne auf internationaler Ebene wird der Rat (Umwelt) die eigene Strategie der EU für nachhaltige Entwicklung (außerhalb der Arbeiten zur Strategie "Europa 2020") zu erörtern haben.
158. Ein anderes wichtiges Umweltmanagement-Thema wird die Bewertung des derzeitigen (6.) Umweltaktionsprogramms der EU (Ende der Laufzeit: Mitte 2012) und dessen Verlängerung sein. Wie bereits erwähnt wird der Rat sich auch mit Instrumenten wie den Aktionsplänen für biologische Vielfalt, Wasser, Chemikalien (Quecksilber) usw. zu befassen haben.

Internationale Themen

159. Der internationale Tagungskalender im Umweltbereich wird sehr dicht sein, und die drei Vorsitze werden deshalb in hohem Maße mit der Annahme von Verhandlungsrichtlinien und gemeinsamen Standpunkten und der Sicherstellung einer wirksamen Vertretung der Union auf den internationalen Tagungen befasst sein.

160. In dem betreffenden Zeitraum wird der Rat eine erhebliche Anzahl internationaler Veranstaltungen – mehrere davon auf hoher oder höchster Ebene – vorzubereiten haben. Die wichtigsten dieser Veranstaltungen sind:

- die "Rio+20"-Konferenz 2012 zum zwanzigsten Jahrestag der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio;
- UNFCCC - VN-Klimaübereinkommen: 17. Konferenz der Vertragsparteien (COP 17) in Durban, Südafrika
- Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP): Jahrestreffen des Verwaltungsrats / Welt-Umweltforums auf Ministerebene
- VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD): Jahrestreffen (aufgeteilt in "review years" und "policy years")
- VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD): nächste Konferenz der Vertragsparteien (COP 11) im Jahre 2012 unmittelbar im Anschluss an das nächste Treffen der Vertragsparteien des Protokolls über die biologische Sicherheit (MOP)
- VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE): Ministerkonferenz 2011 "Umwelt für Europa" in Astana, Kasachstan
- Basler Übereinkommen (Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen): COP im Oktober 2011 in Kolumbien
- mehrere Treffen des für die Aushandlung eines rechtsverbindlichen Instruments für Quecksilber zuständigen Gremiums (INC), die 2011 und 2012 fortgesetzt werden.

Klimawandel

161. Die Verhandlungen über eine internationale Klimawandel-Regelung für den Zeitraum nach 2012 wird sich während des gesamten Zeitraums in einer entscheidenden Phase befinden, mit weit reichenden Konsequenzen für die Wirksamkeit der multilateralen Steuerung. Die positive Dynamik der Konferenz von Cancún Ende 2010 muss erhalten werden, um eine umfassende rechtsverbindliche Übereinkunft herbeizuführen und diese umzusetzen.
162. Die drei Vorsitze sagen zu, die Position der EU während des gesamten Prozesses wirksam zu koordinieren, insbesondere bei der Vorbereitung der Konferenz der Vertragsparteien im November/Dezember 2011 in Durban/Südafrika (UNFCCC COP 17 / Kyoto Protokoll MOP 7) und der anschließenden COP 18 / MOP 8 Ende 2012.
163. Die Arbeit innerhalb der EU, sowohl zum Klimaschutz als auch zur Anpassung an den Klimawandel, ist genauso wichtig, wie die Arbeit im internationalen Rahmen. Die EU muss – auf der Grundlage des von der Kommission vorgelegten Fahrplans für eine CO₂-arme Wirtschaft bis 2050 – eine strategische Perspektive entwickeln. Dabei wird die Festlegung von Zwischenzielen auf dem Weg zum Gesamtziel für 2050 eingehend geprüft. Dies muss in enger Verknüpfung mit der Strategie "EU 2020" und ihrer Leitinitiative zur Ressourceneffizienz geschehen. Die Erfüllung der von der EU eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen erfordert kohärente Leitlinien aus anderen EU-Politikbereichen (wie Energie, Verkehr, Landwirtschaft). Die Vorsitze werden dazu beitragen sicherzustellen, dass bis Ende 2012 eine umfassende neue Strategie zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt wird.

164. Die Vorsitze werden außerdem für geeignete Folgemaßnahmen zu einer Reihe wichtiger Gesetzesüberprüfungen und Berichte im Bereich Klimapolitik sorgen. Die zu prüfenden Themen reichen von der Überwachung der Treibhausgasemissionen bis hin zur Eindämmung der Emissionen fluorierter Treibhausgase und deren Rückgewinnung und Verwendung. Was das Klima/Energie-Gesetzgebungspaket von 2009 anbelangt, so soll die Kommission 2011 Überprüfungen der Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen im Zusammenhang mit Biokraftstoffen sowie der Auswirkungen von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) auf die Treibhausgasemissionen vorlegen. Je nach den Entwicklungen in den internationalen Foren könnte es 2012 auch notwendig werden, das EU-Konzept für Emissionen von Schiffen zu erörtern. Die Wirksamkeit und Angemessenheit der derzeitigen Treibhausgasemissionsverpflichtungen der EU bis zum Jahr 2020 und die Möglichkeit, zu weiter reichenden Verpflichtungen überzugehen, wird im Lichte der internationalen Verhandlungen und der Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen in der EU geprüft werden.

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

LANDWIRTSCHAFT

165. Im Mittelpunkt wird die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2013 stehen. Die drei Vorsitze werden sich vorrangig mit der Prüfung der Kommissionsvorschläge (voraussichtlich zweites Halbjahr 2011) befassen, um die Arbeiten entscheidend voranzubringen, was auch von den Fortschritten bei den gleichzeitig stattfindenden Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2013 abhängt. Das Ziel dabei ist, dass die reformierten Instrumente rechtzeitig für den Zeitraum des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens, der 2014 beginnt, umgesetzt werden können.
166. Vereinfachung – im Sinne einer Reduzierung des administrativen Aufwands bei der Verwaltung von Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe und anderen Instrumenten der GAP sowie der Aufhebung überholter Rechtsvorschriften – bleibt weiter auf der Tagesordnung. Außerdem werden sich die Vorsitze bemühen, mit dem Europäischen Parlament eine Einigung über die Definition, Beschreibung und Kennzeichnung aromatisierter Weine und deren Schutz herbeizuführen.
167. Die Arbeit am Paket zur Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für das die Kommission im Dezember 2010 Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt hat, wird mit dem Ziel der Annahme der neuen Rechtsvorschriften parallel zu den Verhandlungen über die GAP-Reform fortgesetzt. Außerdem sollen auf der Grundlage des noch anstehenden Berichts der Kommission über ökologischen Landbau die Beratungen über dieses Dossier fortgesetzt werden, wobei es möglicherweise Änderungsvorschläge zu den einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften geben wird.
168. Der Rat wird die Anpassung der Agrarvorschriften an den Vertrag von Lissabon – insbesondere hinsichtlich der übertragenen Befugnisse und Durchführungsbefugnisse der Kommission (Artikel 290 und 291 AEUV) und der Ermittlung der Bereiche, für die der Vertrag gemäß Artikel 43 Absatz 3 AEUV Ratsbeschlüsse vorsieht – fortführen.

169. Im Laufe des Jahres 2011 wird die Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag zur elektronischen Identifizierung von Rindern und über die Kennzeichnung von Rindfleisch vorlegen.
170. Was die Verzögerungen bei den WTO/DDA-Verhandlungen anbelangt, so werden die Vorsitze weiterhin einen erfolgreichen Abschluss mit einem ehrgeizigen, ausgewogenen und umfassenden Ergebnis anstreben, dessen landwirtschaftliche Elemente in einem etwaigen endgültigen Abkommen im Rahmen der GAP bleiben sollten.

Tiergesundheits- und Veterinärfragen

171. Im Bereich Tiergesundheit und öffentliche Gesundheit werden besondere Anstrengungen unternommen werden: Es wird an einer Reihe zentraler Gesetzgebungsvorschläge, darunter einem neuen Rahmengesetz (Tiergesundheitsgesetz), und an der Überarbeitung einer erheblichen Zahl von Rechtsakten zu bestimmten Tierseuchen gearbeitet werden.
172. Parallel zu diesem Paket werden die derzeitigen Vorschriften für Veterinärausgaben und die EU-Vorschriften für die amtlichen Kontrollen, einschließlich der Kontrollen von tierischen Erzeugnissen und lebenden Tieren aus Drittländern an den Grenzen, überprüft.

Pflanzenschutz

173. Mitte 2012 wird dem Rat ein Vorschlag für ein neues Saatgutgesetz vorgelegt. Mit diesem Vorschlag soll dem Bedarf an einer moderneren und einfacheren Regelung Rechnung getragen werden, die die derzeit geltenden 12 Basisrichtlinien aus den 60er und 70er Jahren ersetzen soll.

174. 2012 wird die Kommission eine neue Pflanzenschutzstrategie vorlegen, die die derzeitige gemeinsame Pflanzenschutzregelung der EU (Richtlinie 2000/29/EG) ersetzen soll. Mit dieser Strategie soll Herausforderungen der letzten Jahre – wie der Globalisierung und dem Klimawandel – im Hinblick auf den Schutz des Gebiets der EU vor der Einschleppung und Verbreitung schädlicher Organismen Rechnung getragen werden.
175. Die Kommission wird voraussichtlich Ende 2011 einen Bericht über die Schaffung eines europäischen Fonds für selten benötigte Pflanzenschutzmittel sowie möglicherweise einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorlegen.
176. Auch soll dem Rat 2012 ein Änderungsvorschlag zu Sortenschutzrechten vorgelegt werden.

GVO

177. Was den Anbau von GVO anbelangt, so wird die Kommission voraussichtlich weiter auf eine vollständige Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2008 zu der Politik der EU auf diesem Gebiet hinarbeiten.
178. Der Rat wird die Beratungen über die von der Kommission vorgeschlagene Verordnung, nach der die Mitgliedstaaten den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet einschränken oder verbieten können, fortsetzen.

Wälder

179. Beim Thema Wälder werden die drei Vorsitze sich auf die nachhaltige Waldbewirtschaftung konzentrieren, die einen wichtigen Beitrag zu einer umweltschonenden Wirtschaft im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung und zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie zur Anpassung an den Klimawandel leistet. Außerdem werden die Vorsitze der möglichen Annahme einer gesamteuropäischen rechtsverbindlichen Übereinkunft über Wälder besondere Aufmerksamkeit widmen.

Internationale Fragen

180. Die EU wird weiterhin eine führende und maßgebliche Rolle auf internationaler Ebene spielen. Dafür wird die Position der EU in den einschlägigen internationalen Foren im Rat gut vorbereitet, wobei die Expertenbeiträge, die alle Mitgliedstaaten vorlegen können, eingehend berücksichtigt werden. Insbesondere in Bezug auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) werden die Vorsitze weiterhin alles tun, damit die EU und ihre Mitgliedstaaten in den Leitungsgremien der FAO effektiv zur Arbeit an der FAO-Reform und im FAO-Ausschuss für Welternährungssicherheit zur globalen Governance im Bereich der Ernährungssicherheit effektiv beitragen können, wobei der zunehmend normativen Rolle der FAO Rechnung zu tragen ist.

FISCHEREI

181. Im Bereich Fischerei wird die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik hohe Priorität haben. Die drei Vorsitze werden alles tun, um während des Achtzehnmonatszeitraum eine Einigung über die drei Gesetzgebungsvorschläge (die Grundverordnung, die gemeinsame Marktorganisation und den Nachfolger des 2013 auslaufenden Europäischen Fischereifonds) herbeizuführen.
182. Die Mitteilung zur Reform des internationalen Teils der GFP, darunter der Regionalen Fischereibewirtschaftungsorganisationen und der partnerschaftlichen Fischereiabkommen, wird ebenfalls im Einzelnen geprüft werden.
183. Die drei Vorsitze werden sich besonders eingehend mit einer Reihe mehrjähriger Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungspläne befassen, insbesondere denen für Kabeljau, Roten Thun und – in der Ostsee – Dorsch, Lachs und die pelagischen Bestände.

184. Auch die Aufwandssteuerung wird ein Thema sein, darunter die Überprüfung des Fischereiaufwands bei Tiefseearten und in den westlichen Gewässern.
185. Die Festsetzung von TACs und Quoten für 2012 und 2013, die alle Jahre erfolgt, wird sehr eingehend geprüft und verantwortungsbewusst und effizient geleitet werden.
186. Das Abtrennen von Haifischflossen bleibt ein heikles Thema und die Überarbeitung der bestehenden Verordnung wird geprüft werden.
187. Die für den Fischereisektor der EU äußerst wichtigen bilateralen und multilateralen Verhandlungen (unter anderem über die Übereinkunft der Küstenstaaten über Makrelen, die Vereinbarungen mit Norwegen und die Verhandlungen in der ICCAT) werden – vor allem in den letzten Monaten der Jahre 2011 und 2012 – ebenfalls hoch oben auf der Agenda stehen. Eine Reihe von partnerschaftlichen Fischereiabkommen werden zu verlängern sein, insbesondere die mit Mauretanien und Grönland.

BILDUNG, JUGEND, KULTUR, AUDIVISUELLE MEDIEN UND SPORT

188. Die Politikbereiche Bildung, Jugend, Kultur, audiovisuelle Medien und Sport spielen im Leben der Bürger der EU eine große Rolle. Sie gewinnen zunehmend an Bedeutung für künftiges Wachstum, wirtschaftlichen Wohlstand und sozialen Zusammenhalt in der EU. Alle EU-Bürger mit der Bildung und den Qualifikationen auszustatten, die für den Arbeitsmarkt des 21. Jahrhunderts benötigt werden, ist ein Kernstück der Strategie Europa 2020 geworden. Gleichzeitig steht die Lösung des drückenden Problems der Jugendarbeitslosigkeit weit oben auf der Tagesordnung der EU.
189. Eine der Hauptaufgaben der drei Vorsitze wird darin bestehen, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament zu prüfen, welche finanzielle Unterstützung die EU in diesen Bereichen künftig leisten kann, und hierüber zu einer Einigung zu gelangen.

ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG

190. Angesichts seines entscheidenden Beitrags zu Beschäftigungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation wie auch zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Integration ist das Thema Bildung jetzt fest in der neuen Strategie *Europa 2020* für Beschäftigung und Wachstum verankert. Die drei Vorsitze werden eng zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die europäische Zusammenarbeit im Bildungs- und Ausbildungsbereich umfassend und aktiv dazu beiträgt, Europa auf den Weg zur wirtschaftlichen und sozialen Erholung zu bringen.

Europa 2020

191. Die Vorsitze werden den Beitrag des Bildungsbereichs zur Strategie *Europa 2020* und ihren Leitinitiativen kontinuierlich zu überwachen haben, insbesondere anhand der beiden Ziele, die der Europäische Rat für diesen Bereich gesetzt hat, nämlich der Reduzierung der Schulabbrecherquoten auf unter 10 % und der Steigerung des Anteils der 30- bis 34jährigen mit Hochschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss auf mindestens 40 %. Sie werden weiter von einem genau definierten und verstärkten Ineinandergreifen des Strategierahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung "Allgemeine und berufliche Bildung 2020" und der umfassenderen Strategie *Europa 2020* beitragen. Der erste Sachstandsbericht nach dem neuen strategischen Rahmen soll im Hinblick auf seine Annahme Anfang 2012 geprüft werden. Insbesondere werden die im ersten Arbeitszyklus der Strategie "Allgemeine und berufliche Bildung 2020" vereinbarten Prioritäten überprüft und die wichtigsten Prioritäten für den zweiten Arbeitszyklus (2012-2014) festgesetzt.

Lebenslanges Lernen und Mobilität

192. Zunächst werden Kompetenzen, die lebenslanges Lernen und Mobilität begünstigen – insbesondere sprachliche Kompetenzen – im Mittelpunkt stehen. Ein Dossier, das mit Sicherheit die Arbeitspläne aller drei Vorsitze dominieren wird, ist das Nachfolgeprogramm zum derzeitigen Programm für lebenslanges Lernen, das Ende 2013 ausläuft. Alle drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass der Vorschlag der Kommission für ein neues Programm, der voraussichtlich im letzten Quartal 2011 vorgelegt wird, durch den Rat eingehend geprüft wird. Da einer der wesentlichen Teile des Programms für lebenslanges Lernen die Mobilität ist, werden die Vorschläge der Kommission zur Schaffung europäischer Benchmarks für Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit sowie für Sprachen einer Prüfung unterzogen.
193. Innerhalb dieses Bereichs des lebenslangen Lernens werden die Vorsitze sich entsprechend dem Kopenhagen-Prozess und dem – jüngeren – Kommuniqué von Brügge durchgängig mit den Bereichen Aus- und Weiterbildung befassen.

Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

194. Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) wird als ein Instrument angesehen, das im Hinblick auf die Förderung des lebenslangen Lebens, die Erleichterung der Mobilität und die Höherqualifizierung in ganz Europa erhebliche Wirkung entfalten könnte, da es Vergleiche mit entsprechenden Qualifikationen in verschiedenen Mitgliedstaaten ermöglicht. 2012 soll – als Vorarbeit für einen bis zum Frühjahr 2013 zu erstellenden Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über die bisherigen Fortschritte und die Implikationen für die Zukunft – die Durchführungsphase des EQR evaluiert werden.

Nichtformales und informelles Lernen

195. Die Vorsitze werden sich insbesondere mit einem Kommissionsvorschlag für eine Empfehlung des Rates über die Schaffung von mehr Möglichkeiten für nichtformales und informelles Lernen und die Verstärkung der Bestimmungen über die Anerkennung und Validierung des nichtformalen und informellen Lernens in den nationalen Qualifikationsrahmen befassen. In diesem Zusammenhang soll auch künftig darauf abgehoben werden, dass jungen Menschen aus einem benachteiligten Umfeld Lernmöglichkeiten geboten werden, die den sozialen Aufstieg fördern.

Hochschulbildung

196. Die drei Vorsitze werden sich bemühen, einige wichtige Herausforderungen im Hochschulbereich anzugehen, u.a. die notwendige Steigerung der Zahl junger Menschen, die ein Hochschulstudium aufnehmen und abschließen, und – angesichts des Interesses Europas, seine Position in wichtigen strategischen Bereich wie Forschung und Innovation zu verbessern – den zunehmenden weltweiten Wettbewerb um die besten Studenten. In diesem Zusammenhang ist die Modernisierung der Universitäten von größter Bedeutung. Die Vorsitze werden sich deshalb eingehend mit den Folgemaßnahmen zu der im zweiten Halbjahr 2011 erwarteten Mitteilung der Kommission über die Modernisierung der Hochschulbildung befassen.

197. Parallel zu Maßnahmen zur Förderung einer strategischen Innovationsagenda in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut sollen im Bildungsbereich weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Interaktion zwischen den drei Seiten des Wissensdreiecks – Bildung, Forschung und Innovation – zu verstärken.

198. Im weiteren Kontext des Bologna-Prozesses soll auf einer Ministerkonferenz im April 2012 über die Erarbeitung eines neuen Arbeitsplans und die Festlegung neuer Prioritäten für den Zeitraum 2012-2015 beraten werden. Die Bologna Follow-up Group wie auch der Bologna Board werden später im Jahre 2012 ebenfalls zusammentreten, um einen kohärenten Arbeitsplan auszuarbeiten, der im Zeitraum 2012-2015 umgesetzt werden soll.

Schulen

199. Als Gegengewicht zu den eher qualifikations- und beschäftigungsbezogenen Themen, denen ihr Achtzehnmonatszeitraum gewidmet sein wird, werden die drei Vorsitze auch zum Thema Erziehung zum demokratischen Bürgersinn Anstöße geben. Ausgehend von einer der acht in der Empfehlung von 2006 definierten Schlüsselkompetenzen – nämlich *soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz* – werden sie prüfen, wie Bildung dazu beitragen kann, Konzepte wie Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichheit, Bürgersinn und Achtung der Bürger- und Menschenrechte sowie gleicher Zugang zur Bildung im Bewusstsein der Menschen zu verankern und ihnen noch mehr Geltung zu verschaffen.

Unternehmergeist

200. Die Vorsitze werden ferner auf allen Ebenen des Bildungswesens den Unternehmergeist anregen. Das Ziel besteht darin, die Bemühungen auf europäischer und nationaler Ebene zur Förderung von Kreativität und unternehmerischer Initiative im Rahmen der Bildung zu unterstützen. Das übergeordnete Ziel dabei ist, Europas Fähigkeit zur Mitwirkung an einer wissensbasierten und innovativen Wirtschaft zu steigern. Diese Priorität steht in Einklang mit der Leitinitiative "Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten" der Strategie Europa 2020.

JUGEND

201. In diesem Bereich wird das übergreifende Thema für die drei Vorsitze die Teilhabe der Jugend sein. Dies ist eines der acht Aktionsfelder, die in der Entschließung des Rates von 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) beschrieben sind.
202. Während der ersten sechs Monate wird das Thema "Jugend in der Welt" den Schwerpunkt bilden, wobei eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen der Europäischen Union und jungen Menschen aus Osteuropa und den Ländern des Kaukasus und insbesondere die Mobilität junger Menschen im Rahmen von nicht-formaler Bildung und Freiwilligentätigkeit im Mittelpunkt stehen werden. "Jugend in der Welt" ist eines der acht in der Entschließung des Rates von 2009 beschriebenen Aktionsfelder. Es bestehen hier enge Zusammenhänge mit der Leitinitiative "Jugend in Bewegung" der Strategie Europa 2020.
203. Außerdem werden die Förderung der Beteiligung junger Menschen an Freiwilligentätigkeit und die Betonung der weltweiten Beteiligung im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 und dem Europäisch-chinesischen Jahr der Jugend 2011 wichtige Elemente sein. Im mittleren Sechsmonatzeitraum werden "Innovation und Kreativität" und ihre Rolle für die Förderung der Teilhabe der Jugend im Fokus stehen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei talentierten jungen Menschen gelten und es soll auf verschiedenen im Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation eingeleiteten Initiativen aufgebaut werden. Im letzten Sechsmonatszeitraum wird der Fokus auf der Teilhabe und der sozialen Eingliederung der Jugend liegen. "Teilhabe" und "Soziale Eingliederung" sind zwei weitere der acht Aktionsfelder der Entschließung des Rates von 2009. Darüber hinaus werden im Rahmen des Europäischen Jahres für aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen 2012 auch Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Leitinitiative "Jugend in Bewegung" gefördert.
204. Eine besondere Priorität wird für alle drei Vorsitze die künftige Form des Programms "Jugend in Aktion" bilden, dem Ausgabenprogramm der EU im Jugendbereich. Die Arbeit an dem Ende 2011 erwarteten Kommissionsvorschlag für ein neues Programm wird sich auf die im April 2011 angenommene Zwischenbewertung des derzeitigen Programms stützen. Eine Einigung über den Vorschlag für das neue Programm wird eines der wesentlichen Ziele für 2012 sein.

KULTUR

205. Entsprechend der Empfehlung des 2010 vom Rat angenommenen Arbeitsplans im Kulturbereich 2011-2014 werden die drei Vorsitze einen erheblichen Teil ihrer Arbeit einem Finanzierungsprogramm der neuen Generation für den Kulturbereich sowie gegebenenfalls – auf der Grundlage eines Ende 2011 erwarteten Kommissionsvorschlags – dem Nachfolgeprogramm des Programms "Europa für Bürgerinnen und Bürger" widmen.
206. Dabei wird es besonders darum gehen zu prüfen, wie der Beitrag des Kulturbereichs zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 maximiert werden kann. In diesem Zusammenhang wie auch im Zusammenhang mit dem Arbeitsplan werden die Vorsitze die Bedeutung der kulturellen Kompetenzen für die Entwicklung des geistigen Kapitals Europas hervorheben. Außerdem sollen Synergien zwischen dem Bildungs- und dem Kulturbereich untersucht werden.
207. Die drei Vorsitze werden ferner für das Follow-up einer geplanten Kommissionsmitteilung zur Kultur- und Kreativwirtschaft sorgen. Diese Wirtschaftszweige bilden eine der wichtigsten Triebkräfte für Kreativität und Innovation und einen wichtigen Teil der Leitinitiativen "Innovationsunion" und "Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung".
208. Voraussichtlich wird in diesem Achtzehnmonatszeitraum auch ein Kommissionsvorschlag für einen Beschluss über die Europäische Kulturhauptstadt in der Zeit nach 2019 vorgelegt. Dies wird eine Debatte über die künftige Entwicklung dieser allseits bekannten Kulturinitiative der EU auslösen. Die Erhaltung und der Schutz des kulturellen Erbes Europas ist ein übergreifendes Thema.
209. Die drei Vorsitze möchten ein strategisches Konzept für die Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen ausarbeiten und so die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verstärken, um die kulturelle Vielfalt zu fördern und dem Thema Kultur bei internationalen Entscheidungsprozessen Geltung zu verschaffen. Besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang der Östlichen Partnerschaft und den Mittelmeerländern gelten.

MEDIENPOLITIK

210. Den Hauptschwerpunkt der Vorsitze wird die nächste Generation zweier Finanzierungsprogramme im audiovisuellen Bereich bilden, nämlich des Programms MEDIA, dem wichtigsten Finanzierungsinstrument in diesem Bereich, und der möglichen Verlängerung des laufenden Programms MEDIA MUNDUS, dem ersten internationalen Kooperationsprogramm für die audiovisuelle Industrie. Die drei Vorsitze werden sich bemühen, eine abschließende Einigung über die Kommissionsvorschläge herbeizuführen, die dem Rat voraussichtlich Ende 2011 vorgelegt werden.
211. Neue digitale Technologien ermöglichen eine schnellere, billigere und weiter reichende Verbreitung kultureller und kreativer Inhalte. Andererseits benötigt Europa neue Geschäftsmodelle, um faire Honorare für Autoren und Künstler sicherzustellen und so die kulturelle Vielfalt zu erhalten. In der "Digitalen Agenda für Europa" wird eine Strategie dafür umrissen, wie die Chancen, die die digitale Revolution geschaffen hat, genutzt werden können und wie mit den Risiken, die sie mit sich bringt, umzugehen ist. Auf dieser Grundlage werden die drei Vorsitze mit der Arbeit an einigen der Ziele der Digitalen Agenda beginnen.
212. Die drei Vorsitze werden auf die Kommissionsmitteilung über Digitalisierung und digitale Aufbewahrung (Veröffentlichung voraussichtlich 2011) reagieren, die einen Überblick über die Fortschritte bei der Digitalisierung und digitalen Aufbewahrung in den Mitgliedstaaten und über den aktuellen Stand des Aufbaus der digitalen Bibliothek der EU "Europeana" wie auch auf die Ergebnisse des "Ausschusses der Weisen", der 2010 eingesetzten Reflexionsgruppe für Digitalisierung, geben soll. Die drei Vorsitze sehen außerdem dem Grünbuch über kreative Online-Inhalte mit Interesse entgegen. Wenn der entsprechende Kommissionsvorschlag vorliegt, werden die drei Vorsitze sich anhand dieses Vorschlags vorrangig um eine Einigung über die langfristige Finanzierung der Europeana bemühen.

213. Die drei Vorsitze erwarten auch mit Interesse das Grünbuch über Chancen und Herausforderungen des Online-Vertriebs audiovisueller Werke und anderer kreativer Inhalte und werden dafür sorgen, dass die Beratungen über audiovisuelle Fragen in geeigneter Weise mit denen über Copyright-Fragen – wie die Klärung von Rechten, Lizenzierungssysteme und verwaiste Werke – verknüpft werden.
214. Was die Filmkunst anbelangt, so werden die Schwerpunkte auf der Digitalisierung europäischer Kinofilme liegen, zu der auch eine Empfehlung der Kommission geplant ist, sowie auf den Regeln für staatliche Beihilfen für Kinofilme und andere audiovisuelle Werke im Hinblick auf die Neufassung (2012) der Kommissionsmitteilung zur Filmwirtschaft.
215. Wenn "Europeana", die öffentliche digitale Bibliothek der EU, ihr Potenzial voll entfalten und für die Öffentlichkeit eine Referenzeinrichtung für europäisches Online-Kulturerbe werden soll, so wird eine Einigung über die langfristige Finanzierung des Projekts erforderlich sein. Die drei Vorsitze werden sich außerdem mit Fragen wie der Klärung von Rechten, Lizenzierungssystemen und verwaisten Werken befassen.
216. Auch ein Bericht der Kommission über die Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die den Rechtsrahmen der EU für audiovisuelle Dienste bildet, soll vom Rat behandelt werden.
217. Die drei Vorsitze werden sich außerdem mit dem Bericht der Kommission über die Durchführung der Empfehlung zum Schutz Minderjähriger und dem Vorschlag über das Programm "Mehr Sicherheit im Internet" befassen.
218. Im Übrigen wird auch ein Bericht der Kommission über Medienkompetenz in den Mitgliedsstaaten erwartet.

SPORT

219. Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports hat der Rat im Mai 2011 einen EU-Arbeitsplan für den Sport 2011-2014 aufgestellt. Der Arbeitsplan legt verschiedene vorrangige Aktionsbereiche und einen vorläufigen Zeitplan für die Maßnahmen fest.
220. In diesem Rahmen werden die drei Vorsitze sich mit den Gefahren für die Integrität des Sports sowie mit den sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten des Sports als übergreifende Prioritäten befassen. Entsprechend dem Vertrag von Lissabon ist es wichtig, dass die EU sich bei der internationalen Bekämpfung des Dopings im Sport besser einbringt, indem sie insbesondere ihren Beitrag vor den Tagungen der Internationalen Anti-Doping-Agentur WADA besser koordiniert.
221. Darüber hinaus wird sich der Rat mit dem Doping im Freizeitsport befassen, das nicht nur dem Image des Sports schadet, sondern auch die Gesundheit des Einzelnen ernstlich gefährdet. Die Vorsitze werden sich daher für den Sport als gesundheitsfördernde körperliche Aktivität einsetzen, indem sie koordinierte Vorgehensweisen und bewährte Verfahren empfehlen. Weitere zu prüfende Fragen sind Spielabsprachen, Aktivitäten, die die Lebensqualität und die Gesundheit fördern, sowie ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere für ältere Bürger, und gegebenenfalls die Verbesserung der Faktengrundlage der Sportpolitik.
222. Ein Kommissionsvorschlag zu den Möglichkeiten der Finanzierung von Sportprojekten auf EU-Ebene in der Zeit nach 2013 wird erwartet.

JUSTIZ UND INNERES

INNERES

Allgemeines

223. Die Arbeit in den Bereichen Justiz und Inneres wird im Rahmen des Stockholmer Programms fortgeführt. Vier übergreifende Grundsätze werden dabei für die Tätigkeit ausschlaggebend sein:

- Kohärenz des Vorgehens und der Maßnahmen im JI-Bereich und in anderen Politikbereichen der EU, und zwar insbesondere was Grundrechte und Migrationspolitik sowie Tendenzen in den Bereichen Handel, auswärtige Angelegenheiten und Entwicklung anbelangt.
- Verstärkte Zusammenarbeit und Komplementarität bei Maßnahmen auf nationaler Ebene und auf der Ebene der EU.
- Erfordernis der Flexibilität, um auf neue Herausforderungen und sich wandelnde Trends bei den Migrationsströmen rechtzeitig reagieren zu können.
- Verstärkte Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, einschließlich einer Teilung der Verantwortung gemäß dem Stockholmer Programm.

Freizügigkeit der EU-Bürger

224. In den kommenden achtzehn Monaten wird die Überwachung der uneingeschränkten Umsetzung und Anwendung der Vorschriften über die Freizügigkeit von EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen fortgesetzt. Die Beobachtung von Trends, der Austausch von Informationen und die Bekämpfung von Systembetrug and -missbrauch werden weiterhin zu den zentralen Zielen zählen.

Außengrenzen

225. Die Arbeit an dem System des integrierten Grenzmanagements wird fortgesetzt, damit durch die Weiterentwicklung der gemeinsamen Visumpolitik und die Ausarbeitung des Konzepts der "intelligenten Grenze" die Migration besser gesteuert und die Außengrenze wirksamer geschützt wird. Im Mittelpunkt der Arbeit werden insbesondere unmittelbare Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates über das Vorgehen zur besseren Bewältigung der Lage im südlichen Mittelmeerraum und ferner die Möglichkeiten stehen, die neue und interoperable Technologien im Hinblick auf eine Verbesserung der kosteneffizienten Grenzkontrolle bei gleichzeitigen Reiseerleichterungen für Bona-fide-Reisende bieten. Es wird ein bedarfsgestütztes Konzept im Geiste der Solidarität entwickelt; dabei werden die Erfahrungen zugrunde gelegt, die aus der Entwicklung der bestehenden Systeme gewonnen wurden.
226. Die drei Vorsitze werden sich um eine verbesserte Wirksamkeit der bestehenden Grenzkontrollinstrumente bemühen, indem sie für die Annahme und Durchführung der Verordnung zur Änderung der FRONTEX-Verordnung sorgen, die erforderlichen Änderungen des Schengener Grenzkodex vornehmen und die Arbeit von FRONTEX kontinuierlich unterstützen.
227. Die Rechtsinstrumente für die Entwicklung eines Einreise-/Ausreisensystems, eines Registrierungsprogramms für Reisende und das Europäische Grenzüberwachungssystem (EUROSUR) werden auf den Weg gebracht.
228. Die erfolgreiche Erweiterung des Schengen-Raums sowie Verbesserungen bei der Effizienz des Schengen-Bewertungsprozesses werden weiterhin zentrale Ziele sein. Die drei Vorsitze werden außerdem darauf hinwirken, dass das SIS-II-Projekt wie geplant und unter Berücksichtigung der Bewertung der erzielten Fortschritte abgeschlossen wird. Ein zentrales Ziel wird ferner sein, dass die IT-Agentur vollständig eingerichtet wird und ihren Betrieb aufnimmt.

Visa

229. Die drei Vorsitze werden die gemeinsame Visumpolitik weiter ausbauen, indem sie den Dialog über eine Visaliberalisierung mit einschlägigen Drittländern, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, fortführen, gegebenenfalls den Abschluss von Visaerleichterungsabkommen herbeiführen und auf die Inbetriebnahme des VIS hinwirken. Außerdem wird die Verordnung (EG) Nr. 539/2001 weiter überprüft und entsprechend den Erfordernissen angemessen aktualisiert.

Legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen

230. Die Entwicklung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik, mit der auf künftige demografische Herausforderungen und die Arbeitsmarktbedürfnisse einzelner Mitgliedstaaten reagiert werden kann, wird dazu beitragen, dass die Ziele der Strategie "Europa 2020" erreicht werden. Dabei werden der Grundsatz der Unionspräferenz und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten voll und ganz geachtet.

231. In den nächsten achtzehn Monaten wird der Rat in erster Linie an der Fertigstellung der Rechtsinstrumente arbeiten, die erforderlich sind, damit der **Strategische Plan zur legalen Zuwanderung** durchgeführt wird. Es wird eine strategische Debatte über die Konsolidierung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich eingeleitet.

232. Im Bereich der **Integration** wird die Weiterentwicklung der Integrationsagenda der EU im Einklang mit den im Stockholmer Programm dargelegten Zielen Vorrang haben. Ziel ist es, die Integrationsmaßnahmen der Mitgliedstaaten, mit denen die Vorteile der Zuwanderung maximiert werden sollen und der soziale Zusammenhalt gefördert werden soll, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang werden die Entwicklung des Koordinierungsmechanismus und zentraler Indikatoren als Instrumentarium für die Messung der Wirkung von Integrationsbemühungen auf nationaler Ebene und die Festlegung bewährter Vorgehensweisen vorangetrieben.

233. Die drei Vorsitze werden ferner weiterhin die Aufgabenstellungen im Hinblick auf sozialen Zusammenhalt, demokratische Werte, Gleichheit der Rechte und gleiche Teilhabe angehen, indem sie die Beziehungen zwischen allgemeinen Integrationsbemühungen und der Prävention von Radikalisierung und Extremismus näher untersuchen. Der Rat wird vor diesem Hintergrund die bevorstehende Mitteilung der Kommission über Integration prüfen.

Illegale Einwanderung

234. Die drei Vorsitze werden für ein wirksameres Vorgehen zur **Bekämpfung der illegalen Einwanderung** als ein zentrales Element der **gemeinsamen Einwanderungspolitik der Union** eintreten. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf einer **wirksamen Wiederaufnahmestrategie** und der weiteren Ausgestaltung der **gemeinsamen Rückführungspolitik** liegen, wobei spürbare Ergebnisse so zu erzielen sind, dass den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird und die Grundrechte und -freiheiten sowie die Menschenwürde uneingeschränkt geachtet werden.

235. Dies wird beinhalten, dass im Rahmen der Festlegung einer umfassenden Wiederaufnahmestrategie Verhandlungen über **Wiederaufnahmeabkommen** geführt werden; angestrebt werden eine praktische Zusammenarbeit und ein gemeinsames Konzept für Drittländer, die bei Rückführung und Wiederaufnahme nicht kooperieren. Dazu wird ferner die Ausarbeitung einer gemeinsamen Rückführungspolitik gehören, die auch die Förderung der freiwilligen Rückkehr mit einschließt. Die Bewertung von Rückübernahmeabkommen durch die Kommission wird in diesem Zusammenhang Ausgangspunkt für die Beratungen im Rat sein.

236. Das Problem **unbegleiteter Minderjähriger** wird weiterhin auf der Tagesordnung stehen. Die Durchführung des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige wird dabei zu den Prioritäten gehören.

Asyl

237. Die drei Vorsitze möchten erreichen, dass das **Gemeinsame Europäische Asylsystem**, das auf gemeinsamen Schutzstandards auf der Grundlage fairer und effektiver Asylverfahren beruht und Missbrauch verhindern kann, entsprechend der im Stockholmer Programm enthaltenen Verpflichtung bis 2012 fertiggestellt wird.
238. Die drei Vorsitze werden außerdem für mehr effektive Solidarität mit denjenigen Mitgliedstaaten eintreten, die einem besonderen Druck ausgesetzt sind. Dies setzt voraus, dass praktische Mechanismen für die freiwillige und koordinierte Teilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten aufgearbeitet werden und der Aufbau von Kapazitäten unterstützt wird. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen wird ein Eckstein für die Stärkung der Solidarität und der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie für die Weiterentwicklung der externen Asyldimension (Wiederansiedlung und regionale Schutzprogramme) sein.
239. Ganz allgemein wird die Förderung einer größeren Kohärenz der Maßnahmen und des Vorgehens zwischen dem Bereich Migration und anderen relevanten Politikbereichen, einschließlich Beschäftigung, Handel und Außen- und Entwicklungspolitik, im Hinblick auf eine erhöhte Wirksamkeit aller einschlägigen Maßnahmen zu den wichtigsten Zielen gehören. In dem Bericht über die Folgemaßnahmen zum Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl und damit zusammenhängenden Aspekten des Stockholmer Programms und in der Halbzeitüberprüfung des Stockholmer Programms werden die Fortschritte überprüft werden.

Innere Sicherheit

240. Der Rat wird in den kommenden achtzehn Monaten die Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit fortsetzen. In diesem Zusammenhang wird er in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament das **Europäische Informationsaustauschmodell (EIXM)** für den im Rahmen der inneren Sicherheit in Europa erforderlichen Informationsaustausch festlegen. Dabei wird er sich auf die Mitteilung der Kommission zum Datenschutz und den daran anschließenden Vorschlag für einen neuen Rechtsakt, die künftige Mitteilung über das EIXM sowie auf Berichte über die Umsetzung des "schwedischen Rahmenbeschlusses" und der Prüm-Beschlüsse stützen. Außerdem wird die Durchführung der Prüm-Beschlüsse aufmerksam überwacht, um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten die betreffenden Datenbanken einrichten und dass alle für den Austausch von DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugzulassungsdaten erforderlichen Verbindungen bereitgestellt werden.
241. Was **Fluggastdatensätze** (PNR) anbelangt, so wird der Rat in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Europäischen Parlament weiter am Abschluss von PNR-Abkommen mit Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten und an der Annahme einer Richtlinie über die Erhebung und Nutzung von PNR-Daten arbeiten.
242. Der Rat wird den anstehenden Bewertungsbericht über die Anwendung der **Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten** und gegebenenfalls den Gesetzgebungsvorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie prüfen.
243. Der Rat wird in den kommenden achtzehn Monaten die **EU-Drogenstrategie** auf der Grundlage der Halbzeitüberprüfung bewerten, damit bis Ende 2012 eine neue **Drogenstrategie** für den Zeitraum 2013 bis 2020 und ein Aktionsplan für den Zeitraum 2013 bis 2016 angenommen werden kann. Maßnahmen zur Durchführung der gegenwärtigen Strategie und des Aktionsplans 2009-2012 werden unterdessen auf der Grundlage des vereinbarten Konzepts, mit dem die Nachfrage nach Drogen und das Drogenangebot eingedämmt werden sollen, fortgesetzt. Der Rat wird sich außerdem mit der Problematik der illegalen Herstellung synthetischer Drogen und des Handels damit sowie mit der Kontrolle neuer psychoaktiver Substanzen befassen. Die Rechtsakte zu Drogenausgangsstoffen werden überarbeitet.

244. **Cyberkriminalität** und die Bedrohung der **Computer- und Netzsicherheit** nehmen zu. Der Rat, dem der gegenwärtige technologische Fortschritt bewusst ist, wird eine Reihe von Instrumenten, wie z.B. die Richtlinie über Angriffe auf Informationssysteme und gegebenenfalls das europäische Modell öffentlicher und privater Vereinbarungen auf diesem Gebiet, ausarbeiten. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen Computer-Notfallteams (CERTs) weiter intensiviert.
245. Die Fortbildungsmaßnahmen für die einschlägigen Strafverfolgungs- und Justizbehörden werden überprüft, einschließlich der Durchführung des Austauschprogramms für Strafverfolgungsbeamte. Der Rat wird gegebenenfalls auch einen Gesetzgebungsvorschlag für die Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der EPA prüfen.
246. Maßnahmen der Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit bei großen Sportveranstaltungen wie der Fußballeuropameisterschaft 2012 und der Olympischen Spiele 2012, werden überprüft und verbessert.

Kampf gegen organisierte Kriminalität

247. Der Politikzyklus der EU zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität soll in den kommenden achtzehn Monaten in die Praxis umgesetzt werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der "Operationalisierung" der Prioritäten der EU bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität liegen wird.
248. Der Rat wird aufgerufen sein, eine Reihe von Rechtsakten und Politikinstrumenten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu prüfen; er wird beispielsweise die Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bewerten und die laufenden Arbeiten zur Bekämpfung der Finanzkriminalität voranbringen.
249. Er wird auf die Annahme des demnächst vorliegenden Vorschlags für eine Richtlinie über einen verstärkten Rechtsrahmen für die Beschlagnahme und Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte hinarbeiten.

250. Die Bekämpfung des Menschenhandels wird zu den Prioritäten der drei Vorsitze gehören. Sie werden die Prüfung der angekündigten Initiativen der Kommission uneingeschränkt unterstützen; dabei geht es insbesondere um die Mitteilung über eine neue umfassende Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels und Maßnahmen für den Schutz und die Unterstützung der Opfer, die Leitlinien für konsularische Dienststellen und Beamte des Grenzschutzes zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels und den Bericht über die Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers von 2009.

Terrorismusbekämpfung

251. Für die Politik der EU zur Bekämpfung des Terrorismus bedarf es kontinuierlicher Anstrengungen in den vier Arbeitsbereichen der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Dazu werden in den kommenden achtzehn Monaten die Bewertung des Rahmenbeschlusses des Rates zur Terrorismusbekämpfung, die Fortsetzung der Arbeiten zur Verhütung und Bekämpfung der Radikalisierung und der Anwerbung, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie die Durchführung des EU-Aktionsplans für die Sicherheit von Explosiv- und Sprengstoffen gehören. Die Sicherheit öffentlicher Verkehrsmittel und von Frachtsendungen ist ein weiterer Bereich, an dem intensiv gearbeitet werden muss.

252. Der Rat wird außerdem aufgerufen sein, sich auf die Durchführung der Solidaritätsklausel zu verständigen, sobald die Kommission und die Hohe Vertreterin ihren Vorschlag vorgelegt haben.

253. Die drei Vorsitze werden die demnächst vorliegende Mitteilung der Kommission über die Durchführbarkeit eines europäischen Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) und etwaige Gesetzgebungsvorschläge, die auf die Mitteilung folgen werden, aktiv prüfen.

Zusammenarbeit im Zollwesen

254. Der Fünfte Aktionsplan zur Durchführung der Strategie für die Zusammenarbeit im Zollwesen im Rahmen der (früheren) dritten Säule soll vorgelegt und durchgeführt werden. Die drei Vorsitze werden in erster Linie an der Verbesserung der Zollzusammenarbeit und an neuen Wegen für eine effizientere Zusammenarbeit im Bereich Inneres arbeiten. Sie werden außerdem gemeinsame Zollaktionen koordinieren, um für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Rechtsdurchsetzung zu sorgen.

JUSTIZ

Grundrechte

255. Was den Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (ECHR) anbelangt, so werden die drei Vorsitze die Kommission bei den Verhandlungen unterstützen und dafür sorgen, dass die Beratungen im Rat über einen Beschluss zur Genehmigung des Abschlusses des Beitrittsabkommens möglichst reibungslos vorankommen. Darüber hinaus werden sie an etwaigen Gesetzgebungsvorschlägen zu den internen Vorschriften der EU arbeiten, die im Zuge des Beitritts der Union zur ECHR erforderlich werden.
256. Die drei Vorsitze werden sich außerdem darum bemühen, die Arbeiten an dem demnächst vorliegenden Kommissionsvorschlag für einen Rechtsrahmen für den Schutz personenbezogener Daten voranzubringen.

Schutz der Schutzbedürftigsten

257. Der Rat wird ausgehend von einer Bewertung der beiden geltenden Rechtsinstrumente einen neuen Gesetzgebungsvorschlag für ein Instrument über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe prüfen.
258. Der Rat wird außerdem Vorschläge für Maßnahmen hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung nationaler Schutzmaßnahmen, die für die Opfer von Straftaten erlassen wurden, prüfen und sich dabei auf die Beratungen stützen, die bereits über die Initiative der Mitgliedstaaten für eine Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung geführt wurden.
259. Darüber hinaus werden die während des ungarischen Vorsitzes eingeleiteten Arbeiten an einem künftigen Fahrplan für weitere Maßnahmen hinsichtlich der Stellung von Opfern in Strafverfahren fortgeführt.

260. Die Verhandlungen über eine Verordnung über eine EU-weite Telefon-Hotline für die Meldung vermisster Kinder werden aktiv unterstützt. Die drei Vorsitze werden aktiv alle Initiativen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, der häuslichen Gewalt und der Genitalverstümmelung bei Frauen unterstützen, und zwar insbesondere die grenzüberschreitenden Aspekte, und dabei auch den Entwicklungen in anderen internationalen Gremien wie dem Europarat Rechnung tragen.

Rechte des Einzelnen in Strafverfahren

261. Die drei Vorsitze werden sich im Einklang mit dem Stockholmer Programm um eine zügige Prüfung der Kommissionsvorschläge im Zusammenhang mit dem "Fahrplan zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren" bemühen; dies gilt insbesondere für die angekündigte Maßnahme hinsichtlich des Zugangs zu einem Anwalt und des Rechts auf Unterrichtung einer dritten Person über eine Inhaftierung im Rahmen strafrechtlicher Verfahren sowie für die öffentliche Konsultation über Untersuchungshaft.

Gegenseitige Anerkennung in Straf- und in Zivilsachen

262. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung ist ein Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit. Die drei Vorsitze werden die Anwendung dieses Grundsatzes gemäß dem Stockholmer Programm weiter voranbringen.

263. Im Hinblick auf Zivilsachen betreffend eine Unternehmenstätigkeit wird der Rat den Abschluss der Beratungen über die Überarbeitung der Brüssel-I-Verordnung, die ein Grundpfeiler für die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen auf europäischer Ebene ist, anstreben. Außerdem werden die Beratungen über die Verordnung zur effizienteren Vollstreckung von Entscheidungen durch Einfrieren von Bankkonten aufgenommen.

264. Der Entwurf der Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen wird weiter geprüft. Die drei Vorsitze werden außerdem die Verhandlungen über den demnächst vorliegenden Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen einschließlich Geldbußen für Straßenverkehrsdelikte mittragen.

265. Die Arbeiten im Hinblick auf die Annahme der Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses werden fortgesetzt.
266. Dem Vorschlag für eine Verordnung über Kollisionsnormen auf dem Gebiet des Ehegüterrechts einschließlich Fragen zur gerichtlichen Zuständigkeit und gegenseitigen Anerkennung und dem Vorschlag für eine Verordnung über die güterrechtlichen Folgen der Auflösung von sonstigen Lebensgemeinschaften und eingetragenen Partnerschaften wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
267. Die drei Vorsitze werden sich bemühen, den Schlussfolgerungen über das weitere Vorgehen bei der Umsetzung von Rechtsinstrumenten über die gegenseitige Anerkennung gerecht zu werden und weiter auf die Vollendung des Projekts zur Modernisierung der EJN-Website hinzuarbeiten.
268. Die drei Vorsitze werden im Hinblick auf die Durchführung des Rahmens für das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) bis April 2012 die Beratungen über die Umsetzung der allgemeinen technischen Vorschriften in den nationalen Systemen und die Ausarbeitung des Praxishandbuchs leiten.

Mindestvorschriften

269. Die Ausarbeitung von Verfahrensinstrumenten muss mit der Annahme gemeinsamer Mindestvorschriften einhergehen, wobei die Bereiche, in denen ein Bedarf der Bürger besteht, im Mittelpunkt stehen müssen. Dabei wird Unterschieden zwischen den Rechtssystemen und den Rechtstraditionen der Mitgliedstaaten Rechnung getragen.
270. Der Rat wird die Berichte über die Durchführung der verschiedenen Instrumente, die im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen angenommen wurden, sowie etwaige Gesetzgebungsvorschläge, die infolge dieser Berichte vorgeschlagen werden, prüfen; dies gilt insbesondere für den Bereich der Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke.

271. Der Rat wird mit den Arbeiten zu dem Vorschlag für ein Rechtsinstrument über ein Optionales Vertragsrecht beginnen. Er wird dabei für Lösungen eintreten, die im Hinblick auf das Funktionieren des Binnenmarkts einen zusätzlichen Nutzen bieten.
272. Die drei Vorsitze werden die Beratungen über die Mitteilung der Kommission über die Aus- und Fortbildung von Rechtspraktikern voranbringen.
273. Sie werden die Arbeiten zu justizbezogenen IT-Projekten in Zusammenarbeit mit der Kommission straffen.

E-Justiz

274. Aufgrund der übergreifenden Bedeutung der E-Justiz werden die Arbeiten zu den technischen Aspekten des Projekts im Einklang mit dem mehrjährigen europäischen Aktionsplan für den Zeitraum 2009 bis 2013 fortgesetzt.
275. Darüber hinaus wird weiter an einem besseren Zugang zu Informationen im Bereich der Justiz, der "Entmaterialisierung" von Verfahren sowie der Vereinfachung und Verbesserung der Kommunikation zwischen den Justizbehörden gearbeitet. Die drei Vorsitze werden sich außerdem mit der Vernetzung von Insolvenzregistern, der Verbesserung der Vernetzung sonstiger Register und der Bereitstellung weiterer Funktionen im E-Justiz-System befassen.

EXTERNE DIMENSION VON JI-MASSNAHMEN

276. Es wird nach wie vor ein zentrales Ziel sein, externe Aspekte der JI-Maßnahmen in die übrigen Politikbereiche der EU einzubeziehen, um die Kohärenz der Gesamtpolitik und insbesondere die Kohärenz in Bezug auf andere Aspekte der Außenpolitik der Union zu gewährleisten.
277. Die drei Vorsitze werden die externe Dimension von JI-Maßnahmen fördern, um eine bessere Steuerung der Migrationsströme zu erreichen und die Sicherheit innerhalb und außerhalb der EU zu verbessern. Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage wird dabei weiter als Richtschnur dienen. Mit der Mitteilung der Kommission über die Bewertung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage dürfte ein nützlicher Beitrag dazu geleistet werden, dass die Beziehungen zu Drittländern hinsichtlich der Steuerung der Migration ausgebaut und gestärkt werden. Der Rat wird insbesondere darauf abzielen, dass die tieferen Ursachen der Asylbewerberströme und der illegalen Migration weiter angegangen werden, und zwar insbesondere durch eine bessere Koordinierung der Arbeiten auf EU- und auf nationaler Ebene und gegebenenfalls durch den Aufbau von Kapazitäten in Drittländern.
278. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung werden die Bemühungen ebenfalls fortgesetzt; dies gilt insbesondere für die Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung in Kriegsgebieten und Gebieten mit innerstaatlichen Konflikten. Die Bekämpfung der organisierten und grenzüberschreitenden Kriminalität und die straf- und zivilrechtliche Zusammenarbeit sowie der Schutz der Grundrechte werden weiterhin zu den zentralen Zielsetzungen gehören. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Neudefinition einer Strategie für die Präsenz der EU in zivilrechtlichen Fragen. Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten in diesem Bereich müssen einander ergänzen.
279. Die gegenwärtigen Dialoge und die gegenwärtige Zusammenarbeit mit Drittlandspartnern werden unter Wahrung des geografischen und strategischen Gleichgewichts fortgesetzt, wobei vor allem auf die Herausforderungen, vor denen die EU in den Bereichen Migration und Asyl steht, eingegangen wird, und zwar unter anderem durch die Schaffung von Migrationspartnerschaften.

280. Was die Beziehungen zu den USA anbelangt, so wird sich die Zusammenarbeit unter anderem auf Mobilität, Sicherheit, Terrorismusbekämpfung, Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken und justizielle Zusammenarbeit konzentrieren. In den Beziehungen zu Russland werden Mobilität, Sicherheit und Recht, justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen sowie als langfristiges Ziel der Weg hin zu einer Regelung der Visumfreiheit Arbeitsthemen sein. Zentrales Ziel wird weiterhin sein, mit diesen beiden Partnern ein hohes Datenschutzniveau zu erreichen.
281. Die Zusammenarbeit mit Ländern der Östlichen Partnerschaft wird weiter an Bedeutung zunehmen. Fragen der Mobilität und der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung werden zentrale Themen im Dialog mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft sein. Die EU wird darüber hinaus die Umsetzung des Aktionsplans zum Stockholmer Programm hinsichtlich der Länder der Östlichen Partnerschaft überwachen.
282. Die westlichen Balkanländer werden darin bestärkt, ihre regionale Zusammenarbeit zu verbessern, während die EU weiter dafür eintreten und sie dabei unterstützen wird, dass der Besitzstand der EU im Hinblick auf die Perspektive einer Mitgliedschaft in der EU umgesetzt wird. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit anderen Regionen der Welt, bei denen eine Zusammenarbeit im JI-Bereich von großer Bedeutung ist, dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut.
283. Was internationale Organisationen anbelangt, so werden die Arbeiten in Bezug auf das Lugano-Übereinkommen, die Haager Konferenz und UNIDROIT fortgeführt. Was das Lugano-Übereinkommen betrifft, so werden die Arbeiten zur Bewertung der Teilnahme von Drittländern an dem Übereinkommen vorangebracht.

KATASTROPHENSCHUTZ

284. Die drei Vorsitze werden die Arbeiten zur Verbesserung der Abwehrkapazitäten der Mitgliedstaaten bei Katastrophen und Krisen sowohl in der EU als auch in Drittländern fortsetzen und dabei dem erforderlichen Gleichgewicht zwischen Prävention, Vorsorge und Abwehr Rechnung tragen.
285. Die drei Vorsitze werden die Arbeiten zur Verbesserung der Prävention fortsetzen und als Folgemaßnahme zur Mitteilung der Kommission vom 26. Oktober 2010 mit dem Titel "*Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe*" die während der vorherigen Vorsitze eingeleiteten Arbeiten fortsetzen, um die Abwehrkapazität Europas zu stärken.
286. Im Mittelpunkt der Arbeiten wird vor allem die Bewertung und etwaige Anpassung der wichtigsten Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes (das Katastrophenschutzverfahren und das Finanzierungsinstrument) stehen, damit die EU auf größere Katastrophen in der Welt besser reagieren kann.
287. Die Fortschritte in Bezug auf das Europäische Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) werden beobachtet und das Programm wird möglicherweise überarbeitet. Die Überprüfung der EPSKI-Richtlinie 2008/114 wird Anfang 2012 beginnen, einschließlich einer Prüfung der Ausweitung des Anwendungsbereichs.
288. Die Arbeiten zu den CBRN-Bedrohungen wird ebenfalls fortgeführt. Der erste umfassende Bericht über die Umsetzung des CBRN-Aktionsplans der EU wird für Ende 2011 erwartet; eine Überprüfung der Prioritäten für die weitere Umsetzung des Aktionsplans wird sich an den Bericht anschließen. Darüber hinaus werden die Fortschritte bei Initiativen hinsichtlich der Waldbrandverhütung und der Vorsorge und Reaktionsfähigkeit in Bezug auf Hochwasserrisiken aufmerksam beobachtet.

289. Die aktive Teilnahme der Bürger wird ebenfalls weiterverfolgt. Initiativen im Hinblick auf Ausbildungsmaßnahmen und die aktive freiwillige Teilnahme von Bürgern werden weiterentwickelt, und die Durchführung der Katastrophenschutzmodule und des Programms "Bisherige Erfahrungen" wird verstärkt vorangetrieben.
290. Eine weitere Priorität wird das integrierte Konzept für Kommunikation in Krisenfällen sein; dabei geht es um eine Weiterentwicklung der sozialen und technologischen Aspekte.
291. Die drei Vorsitze werden schließlich an der Anwendung der Solidaritätsklausel arbeiten, sobald die Kommission und die Hohe Vertreterin den gemäß Artikel 222 AEUV vorgesehenen Vorschlag vorgelegt haben.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Gemeinsame Handelspolitik der EU

292. Nach einer Wirtschafts- und Finanzkrise von nie dagewesenem Ausmaß, die tiefgreifende negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und den weltweiten Handel mit sich gebracht hat, muss die Handelspolitik der EU weiterhin eine entscheidende Rolle als ein zentrales Element der externen Dimension der Strategie "Europa 2020" spielen und deren dreigliedriges Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums unterstützen.
293. Unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission "Handel, Wachstum und Weltgeschehen – Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020" sollte die Handelspolitik der EU im Sinne der Gegenseitigkeit und des Nutzens weiterhin einen besseren Marktzugang für Dienstleistungen und Investitionen, die weitere Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens, einen besseren Schutz und eine bessere Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, die uneingeschränkte Versorgung mit Rohstoffen und Energie und die Beseitigung von Regulierungsbarrieren in Drittmärkten fördern, unter anderem durch die Förderung internationaler Normen.
294. In diesem Zusammenhang wird der Abschluss einer ehrgeizigen, ausgewogenen und umfassenden Doha-Verhandlungsrunde weiter die Hauptpriorität der handelspolitischen Agenda der EU im Hinblick auf die Weiterentwicklung und die Stärkung des multilateralen regelbasierten Handelssystems sein. Genauso wichtig ist es, wesentliche Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit den wichtigsten Handelspartnern zu erzielen und diese nach Möglichkeit abzuschließen, sowie die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den strategischen und benachbarten Partnern zu vertiefen und auszubauen.

295. Außerdem werden die Vorsitze ein besonderes Augenmerk auf die fristgerechte Prüfung der Vorschläge im Bereich der EU-Investitionspolitik legen, einschließlich der Verhandlungen im Bereich Investitionen mit den wichtigsten Handelspartnern, und auf Initiativen zu Handel und Entwicklung und zur Reform des Allgemeinen Präferenzsystems für Entwicklungsländer.
296. Im Rahmen der EU-Marktzugangsstrategie werden die Vorsitze weiterhin Bemühungen zum Ausbau des Zugangs europäischer Unternehmen, insbesondere KMU, zu den Märkten von Drittländern unterstützen und Handelshemmnisse und protektionistische Maßnahmen in den wichtigsten Märkten überwachen, damit angemessene Durchsetzungsmaßnahmen eingeleitet werden können.
297. Darüber hinaus werden die drei Vorsitze ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Verwirklichung der Ziele der EU im Bereich des Umweltschutzes und der Bekämpfung des Klimawandels legen; dabei werden sie auch dem Handel mit umweltfreundlichen Waren und Dienstleistungen Rechnung tragen.
-